

Heilpädagogische Kompetenzen

**Referenzrahmen für die Ausbildung an
Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik**

Herausgeber

Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten
für Heilpädagogik in Deutschland (STK)

Herausgeber:

Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten
für Heilpädagogik in Deutschland (STK)
Vorsitzende: Heidi Fischer | Gerhard Schriegel

Institut für Soziale Berufe gGmbH
Fachschule für Heilpädagogik
Olgastraße 13/1 | 88214 Ravensburg
Tel. +49 (0)7 51 / 352 93 03

Mail: info@stk-heilpaedagogik.de
www.stk-heilpaedagogik.de

Verlag:

BHP Verlag – Berufs- und Fachverbands GmbH
Michaelkirchstraße 17/18 | 10179 Berlin
Fon +49 (0)30 40 60 50 60 | Fax +49 (0)30 40 60 50 69
Mail info@bhpverlag.de | www.bhpverlag.de

Satz und Coverdesign

double-A-design

Mail: info@double-a-design.de | www.double-a-design.de
Fon +49 (0)43 36 / 999 39 80

Druck

Druckhaus Mitte, Berlin

1. Auflage | November 2015

ISBN: 978-3-942484-17-6

Inhalt

Veröffentlichung – April 2012

Inklusion und Heilpädagogik. Position der STK zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

1. Die UN-Konvention und das deutsche Grundgesetz..... 15
 2. Betrachtung des Begriffs „Inklusion“17
 3. Grundprinzipien für die Gestaltung des Inklusions-
prozesses aus der Perspektive der Heilpädagogik..... 19
 4. Heilpädagogen im Netzwerk Integration / Inklusion 25
 5. Inklusionsprozesse und heilpädagogische Professionalität .. 30
 6. Spannungsfelder im Bereich des inklusiven Handelns 33
 7. Anforderungen an die Gesellschaft..... 35
-

Veröffentlichung – September 2013

Staatlich anerkannte Heilpädagogen Ausbildungsinhalte und Qualifikationsbeschreibungen im Überblick

1. Kompetenzprofil staatlich anerkannter
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen41
2. Kompetenzen im Überblick 47
3. Ausbildungsweg
zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“
zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“.....48

Veröffentlichung – November 2015

Entwicklung beruflicher Kompetenz in der Ausbildung von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an Fachschulen/Fachakademien

1	Die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik.....	53
2	Kompetenzorientierung als didaktischer Ansatz in der Ausbildung zu staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen	57
3.	Berufliche Kompetenzen in der Ausbildung staatlich anerkannter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an Fachschulen /Fachakademien..	61
4	DQR-Matrix Stufe 6	92
5.	Glossar Kompetenzentwicklung	94

	Mitgliedsschulen der STK – Stand 2015	100
--	--	------------

Präambel

„Die humane und wissenschaftliche Tendenz, welche die heilpädagogischen Bestrebungen hervorgerufen hat, ist ein und dieselbe: Die Tendenz, die von Haus aus Ausgeschiedenen, Ausgestoßenen und Verlorenen in den Umkreis der menschlichen Gesellschaft aufzunehmen, ihre Isolierung aufzuheben, damit aber die Schuld der Vernachlässigung, welche der Gesellschaft den Heilbedürftigen gegenüber zugeschrieben werden muss – eine Schuld, die nicht nur die einer langen Vernachlässigung ist, sondern in den Ausartungen der Zivilisation liegt, welche die Quelle besonderer Deformitäten sind – soweit als möglich, die Kraft der Wiederherstellung, der Restauration und Regeneration bewährend, zu tilgen“ (Georgens und Deinhardt, 1861).¹

1963 gründete Friedrich Meinertz an der Heckscher-Klinik in München mit dem „Heilpädagogischen Ausbildungs- und Forschungsinstitut“ die erste deutsche Ausbildungsstätte für Heilpädagogik, der rasch weitere Gründungen folgten. Sie schlossen sich bereits 1964 zur „Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK)“ zusammen.

Diesem Gremium gehören derzeit 53 Ausbildungsstätten als Mitglieder an. Die STK wahrt und verfolgt, entsprechend ihrer Satzung, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder:

„(1) Zusammenarbeit der Ausbildungsstätten und Erfahrungsaustausch im Hinblick auf Qualitätsentwicklung, Ziele, Formen und Inhalte der Ausbildung.

(2) Kooperation zwischen den Fachschulen / Fachakademien und Hochschulen mit einschlägigen Studienangeboten.

¹ Georgens und Deinhardt 1861, 335, in: Gröschke 1997, 87

(3) Kooperation mit dem Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V..

(4) Kontakte zu Verbänden, zu den Vertretungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheits- und Altenhilfe sowie der Bildung und Erziehung auf Bundesebene.

(5) Vertretung der Interessen von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik im Hinblick auf aktuelle bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa.“²

In der nun vorliegenden Veröffentlichung werden Stellungnahmen und Positionen der STK aus den Jahren 2012 – 2015 zur Gestaltung einer zeitgemäßen Ausbildung an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik zusammengefasst. Herausforderungen für die Ausbildungsstätten infolge gesellschaftlicher Veränderungsprozesse wurden darin aufgegriffen und in ihrer Relevanz für die Ausbildung staatlich anerkannter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beschrieben, ohne die Wurzeln der Heilpädagogik aus dem Blick zu verlieren.

Diese Veröffentlichung hat ausdrücklich nicht den Anspruch eines Lehrplanes, dessen jeweilige Gestaltung den Schul- und Kultusministerien der Bundesländer vorbehalten ist. Sie versucht vielmehr die Vorgaben und Leitlinien zur beruflichen Bildung der EU-Kommission für das Berufsbild Heilpädagogin / Heilpädagoge zu übertragen. In einem offenen Dialog zwischen Hochschulen, Fachschulen / Fachakademien und dem Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e.V. will die STK dazu beitragen, dass sich die Heilpädagogik als pädagogische Disziplin weiterentwickelt. Hierfür ist die Formulierung beruflicher Kernkompetenzen notwendig, die das professionelle Handeln im Rahmen eines Berufsbildes transparent machen.

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, in enger Kooperation mit dem Berufs- und Fachverband für Heilpädagogik (BHP), berufliche Kompetenzen von Heilpädagoginnen und Heilpäda-

² Satzung der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland (2012)

gogen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Fragestellungen und Herausforderungen zu formulieren und die Bedeutung dieser Berufsgruppe für die Mitgestaltung gesellschaftlichen Wandels zu begründen.

Wir erwarten uns durch diese Stellungnahme einen integrierenden Effekt, indem wir das Berufsbild „Staatlich anerkannter Heilpädagoge / Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ durch die Kompetenzen der Handelnden beschreiben, aber ausdrücklich nicht in die Kultushoheit der Länder eingreifen. Wir erhoffen uns eine Basis für die Kommunikation und den konstruktiven Dialog mit Vertretern der Kultusministerien, der Hochschulen und Vertretern von Trägern, Verbänden und Institutionen.

Wir erwarten durch diese Stellungnahme einen kritisierenden und einen stimulierenden Effekt für die Ausbildung an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik. Mit den hier vorgelegten Leitlinien und Profilen hat die STK einen Anspruch formuliert, dem sich ihre Mitglieder verpflichtet wissen. Im Rahmen der von den Bundesländern vorgegebenen Richtlinien für die Fachschul- / Fachakademieausbildung soll diese Schrift Orientierung bei der Verwirklichung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung geben, ohne Profildbildungen und Schwerpunkte der einzelnen Ausbildungsstätten zu nivellieren.

Die STK erhofft sich ferner von diesem Impuls auch eine politische Wirkung. Wenn das Ziel einer inklusiven Gesellschaft verfolgt wird, und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen über unvergleichliche Kompetenzen verfügen, um inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln, zu entfalten und mitzugestalten, so ist es aus unserer Sicht geboten, die historisch gewachsene berufliche Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ / zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ zu stärken, auf dem Weg des DQR mitzunehmen und föderal bedingte Varianten der Ausbildung in einem Grundkonsens zu einen.

Nicht zuletzt sehen wir in dieser Veröffentlichung einen Beitrag der STK zur Schaffung eines europäischen Berufsbildes „Heilpädagogik“. Dessen Realisierung ist auf Kommunikation und eine enge Kooperation des Berufs- und Fachverbands für Heilpädagogik (BHP) e.V. mit den Fachschulen / Fachakademi-

en und den Hochschulen für Heilpädagogik angewiesen und soll künftig auf die Partnerinstitutionen in der gesamten EU ausgedehnt werden. Ein erster wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist die im November 2005 erfolgte Gründung der „Internationale[n] Gesellschaft heilpädagogischer Berufs- und Fachverbände (IGhB)“.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive und effektive Zusammenarbeit und Jeanette Stark-Städele, Ravensburg, für das ausgesprochen hilfreiche Lektorat.

November 2015

Für die Mitgliedsschulen der STK

Heidi Fischer | Gerhard Schriegel
(Vorsitzende)

Inklusion und Heilpädagogik

*Position der STK zur Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderung*

Autoren

Andress, Marlene
Fischer, Heidi
Schriegel, Gerhard
Werner, Petra

Augsburg
Ravensburg
Paderborn
Regensburg

April 2012

Inhalt

Vorwort

1. Die UN-Konvention
und das deutsche Grundgesetz
2. Betrachtung des Begriffs „Inklusion“
3. Grundprinzipien
für die Gestaltung des Inklusionsprozesses
aus der Perspektive der Heilpädagogik
4. Heilpädagogen im Netzwerk Integration / Inklusion
5. Inklusionsprozesse
und heilpädagogische Professionalität
6. Spannungsfelder im Bereich des inklusiven Handelns
7. Anforderungen an die Gesellschaft

Vorwort

Durch das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 werden die rechtlichen und damit berechtigten Ansprüche aller Menschen auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung bekräftigt. Die Diskussion um Integration und Inklusion erhält einen neuen Schub. „Inklusion“ wird zum Inbegriff für die Vision von einer Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von Behinderung oder Unterstützungsbedarf, selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander leben.

Dabei ist nicht die Eingliederung behinderter Menschen in bestehende gesellschaftliche Strukturen das Ziel, sondern die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Bürger, in allen Bereichen der Gesellschaft, wie z.B. Bildung, Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit, selbstverständlich dazu gehören.

Wir, die Mitgliedsschulen der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik teilen die Idee einer inklusiven, einer humanen Gesellschaft, in der allen Kindern Bildungschancen ermöglicht werden und Menschen notwendige Hilfe und Assistenz wohnortnah bekommen.

- Wir treten für die sukzessive, an der Würde und am Wohl der Menschen orientierte Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland ein.
- Wir lehnen eine ideologische Auslegung des Inklusionsgedankens im Rahmen von politisch-parteilichem Denken ab.
- Wir treten dafür ein, dass die inklusive Perspektive ausgeweitet wird auf alle Menschen, deren Möglichkeitsräume durch Benachteiligung, Ausgrenzung, Zuschreibungen, Zugangsbarrieren systematisch eingegrenzt werden.
- Wir treten dafür ein, dass der Wunsch behinderter Menschen, ihre Möglichkeiten zum selbst bestimmten Handeln und zur Teilhabe sowie ihr Wohlergehen ausschlaggebend dafür sind, in welcher Form sie begleitet werden.

- Wir treten dafür ein, dass das individuelle Recht auf inklusive Erziehung und Bildung für alle Kinder die beste Perspektive ist, weil in den Institutionen entsprechende inklusive Strukturen geschaffen werden. Unzureichende professionelle oder materielle Bedingungen in Regeleinrichtungen bzw. inklusiven Einrichtungen dürfen nicht weiterhin die Entscheidung der Eltern bestimmen oder gar zu einem freiwilligen Verzicht auf das Entscheidungsrecht führen.
- Wir fordern insgesamt mehr Interdisziplinarität und weitere Professionalisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Erziehung, Bildung und in der sog. Behindertenhilfe. Qualitätsentwicklung und Professionalität erfordern Konzepte des Lernens im Lebenslauf, für deren Umsetzung entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden müssen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Meilenstein auf dem Weg von einer Politik der Wohltätigkeit und Fürsorge zu einer Politik der Menschen- und Bürgerrechte.

Im folgenden Text informieren wir darüber, welchen Beitrag die Mitgliedsschulen der STK zur Umsetzung leisten können. Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, setzen wir uns zunächst mit dem Begriff der Inklusion auseinander. Im Anschluss daran zeigen wir auf, in welchem hohem Maße der Grundgedanke der UN-Konvention an heilpädagogisches Denken und Handeln anschlussfähig ist.

Wir zeigen auf, welchen Beitrag Heilpädagogik und Heilpädagogen leisten können, damit die UN-Konvention Schritt für Schritt alle Mitglieder der Gesellschaft erreicht. Schließlich blicken wir noch auf die Spannungsfelder, die heute noch mit inklusivem Denken und Handeln einhergehen, und verweisen auf die Herausforderungen, denen sich Gesellschaft, Politik und Gesetzgeber stellen müssen, damit behinderte Menschen tatsächlich in den Genuss aller Menschenrechte kommen.

1. Die UN-Konvention und das deutsche Grundgesetz

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag ratifiziert und ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Gesetzentwurf zur UN-Konvention heißt es:

„Das Übereinkommen basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.“¹

Die Menschenrechte bilden die Grundlage aller demokratischen Verfassungen. In Deutschland ist das Recht auf unantastbare Würde sowie unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte in Artikel 1 des Grundgesetzes und in den Verfassungen aller 16 Bundesländer verankert.

Artikel 3, Abs. 3 GG betont die Gleichheit aller Bürger: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Darauf aufbauend entwickelten sich die Sozialgesetzbücher mit den genaueren Ausführungen über Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen und Umsetzungen.

Durch das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) ist Deutschland nochmals herausgefordert, das Anliegen behinderter Menschen zum grundlegenden Bestandteil politischer und gesellschaftlicher Prozesse zu machen. Dies erfordert einen Perspektivenwech-

1 Dt. Bundestag, Gesetzentwurf, Drucksache 16/10808, S. 1

sel, der behinderte Menschen in alle Entscheidungsprozesse einbezieht.

Die BRK stärkt Menschen mit Behinderung gegen strukturelles Unrecht. Sie betont das Recht, eigene Entscheidungen zu treffen und das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Wichtige Artikel der BRK sind

Artikel 7: Kinder mit Behinderungen

„... dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können“.

Artikel 12: Gleiche Anerkennung vor dem Recht

„... das Recht haben überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden“.

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„... mit gleichen Wahlmöglichkeiten überall in der Gemeinschaft zu leben (...) und nicht verpflichtet sind in besonderen Wohnformen zu leben“.

Artikel 22: Achtung der Privatsphäre

Artikel 23: Achtung der Wohnung und Familie

„... auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen“.

Artikel 24: Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung

Im häufig benannten Artikel 24, Abs. 2 der UN-Konvention gewähren die Vertragsstaaten, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“.

Bildung ist und bleibt Garant für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darum ist ein wesentliches Ziel der UN-Konvention, weltweit den Bildungsanspruch für alle behinderten Menschen – insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit Armuts-, Migrations- oder Kriegserfahrungen – zu etablieren.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik ist ein Recht auf Bildung nicht ausdrücklich verankert. Dieses ergibt sich jedoch aus den festgeschriebenen Grundrechten: Das elementare Grundprinzip der Menschenwürde und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verbieten, dass Menschen Bildungschancen vorenthalten werden.

2. Betrachtung des Begriffs „Inklusion“

Die UN-Konvention beinhaltet neben allgemeinen Übereinkünften 50 Artikel. Den Schwerpunkt der aktuellen Diskurse nimmt der Artikel 24 ein, in dem ein integratives bzw. inklusives Bildungssystem gefordert wird.

Der Begriff „inclusive education system“ des englischsprachigen Originaltextes wurde in der deutschen Version der BRK mit „integratives Bildungssystem“ übersetzt. Dies führt zu heftigen, kontroversen Diskussionen in Politik und Wissenschaft. „Integration“, so die Kritiker, gehe einher mit der bislang praktizierten Anpassung des behinderten Kindes an das vorgefundene Bildungssystem. „Inklusion“ hingegen müsse einhergehen mit der Anpassung des Bildungssystems an die Fähigkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes, auch des Kindes mit Behinderung.

Der Begriff „Inklusion“ wird zum Synonym dafür, dass behinderte Menschen ein Recht auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe haben. Gleichzeitig ist mit „Inklusion“ die Forderung nach dem Abbau aller „Sonder Einrichtungen“ verbunden. „Inklusion“ wird zum normativen – mitunter auch moralisierenden – Begriff, der exklusiv den einzig richtigen Weg zu beschreiben scheint. Differenzierung und Individualisierung, welche von spezifisch heil- oder sonderpädagogischen Einrichtungen angeboten werden, werden nicht selten als Separation und Diskriminierung des Kindes gewertet.

Mitte der 1990er Jahre stellte der Systemtheoretiker Niklas Luhmann dem Begriff der Inklusion den der Exklusion gegenüber. Dieses Begriffspaar „[dient] als Differenz mit dessen Hilfe soziale Systeme entscheiden, ob eine Person (soziale Adresse, Adressat sozialer Systeme) an gesellschaftlicher Kommunikation teilnehmen kann oder nicht.“² Inklusion beschreibt somit die Möglichkeit von Menschen, an der Kommunikation bestimmter Systeme teilhaben zu können.

Luhmann beschreibt die funktionale Differenzierung als Kennzeichen einer demokratischen Gesellschaft. Diese schließe einerseits niemanden komplett aus; andererseits gebe es auch keine Generalinklusion. Es sei Kennzeichen demokratischer Gesellschaften, dass Menschen nie so stark in ein Teilsystem inkludiert sind, dass ihre Freiheit für wechselnde Inklusionen verloren geht.

Organisationen gelten als zentrale Instanzen gesellschaftlicher Exklusion und Inklusion. Diese werden über Mitgliedschaften geregelt. In Hinblick auf Organisationen ist Exklusion immer möglich; einerseits durch Nicht-Anwesenheit, andererseits aber auch durch Kommunikationsbarrieren der Anwesenden. Nach Kronauer geht es heute in der Debatte um die soziale Frage nicht in erster Linie um die Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft, sondern um die Ausgrenzung *in* der Gesellschaft durch Prozesse, die „im gesellschaftlichen Zentrum entspringen“.³

In der momentanen Diskussion fokussiert der Begriff „Inklusion“ die grundlegende Frage nach dem Umgang mit Verschiedenheit und Heterogenität in pädagogischen bzw. gesellschaftlichen Kontexten. Inklusion ist dennoch ein höchst unscharfer Begriff. Selten wird unterschieden zwischen Inklusion als Analyse-kategorie, als politischem Kampfbegriff oder als pädagogische Handlungspraxis.⁴

2 Lammers, H.: Systemtheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit: Eine Einführung, Opladen 2010, S. 180

3 Kronauer, M. 2008, in: Goeke, S.: Kinderarmut – ein Thema auch für die Integrations-Inklusionsforscher /innentagung? In: Seitz, S. u.a. (Hrsg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, Bad Heilbrunn 2012, S. 132

4 Vgl. Dannenbeck, C. in: Inklusion reflexiv – ein Immunisierungsversuch gegen politische Umarmungsstrategien. In Seitz, S. u.a. (Hrsg.) a.a.O.: S. 108

In der international geführten Debatte umfasst der Begriff folgende Bedeutungskontexte: 1. Inklusion als gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung; im Sinne der bislang praktizierten „Einzelintegration“; 2. Inklusion als Konzept zur Überwindung von Diskrimination aller Risikogruppen in der Schule; 3. Inklusion als Schulentwicklungs-konzept; 4. Inklusion als gesellschaftliche Wertegrundlage.⁵

Inklusion und inklusive Bildung sind hohe Ziele, welche ihr Korrektiv im Wohl des Kindes und im Recht des Menschen mit Behinderung finden, selbst zu entscheiden, wo und wie sie inkludiert werden wollen. Aus diesem Grund plädieren wir für eine Gesamtsicht der Konvention, welche den rechtlichen Anspruch, gesellschaftliche Strukturen sowie Bedürfnisse und Lebensentwürfe der Menschen in den Blick nimmt.

Eine strukturelle Umsetzung von Inklusion führt nicht automatisch zu inklusiven Haltungen und entsprechender Qualität in Bildungseinrichtungen. Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, sind das Wohl des Kindes und die momentanen und künftigen Chancen, die ihm ermöglicht werden können, ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (Art 7; 2)

3. Grundprinzipien für die Gestaltung des Inklusionsprozesses aus der Perspektive der Heilpädagogik

Die Einzigartigkeit jeder Person, ihre unteilbare Würde ihr Anspruch auf Achtung und Ehrfurcht sind Dreh- und Angelpunkt heilpädagogischen Denkens und Handelns. Damit einher geht die Forderung, dass alle Menschen, unabhängig von Beeinträchtigungen, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. Erst dies ermöglicht, ein Leben in Würde, weil gleichberechtigte Selbstbestimmung zugestanden und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Dies erfordert von allen Mitgliedern der Gesellschaft ein solidarisches Miteinander und von Fachkräften aller Professionen eine respektvolle

5 Vgl. Werning, R., in Horn, K-P u.a. Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft, Band 2, Bad Heilbrunn 2012

Haltung gegenüber dem Lebensstil der Adressaten in all ihren Belangen.

Heilpädagogen unterstützen diesen Prozess in vielfältiger Weise und setzen sich insbesondere für die Umsetzung folgender Forderungen ein

Behindernde Barrieren abbauen und eine Gesellschaft ohne Diskriminierung gestalten

Es ist Anliegen und auch Aufgabe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dafür einzutreten und daran mitzuwirken, dass in unserer Gesellschaft und ihren Institutionen niemand aufgrund von Fremdheit und Anderssein diskriminiert wird und jeder Mensch ein Leben in Sicherheit führen kann. Alle Mitglieder der Gesellschaft sind aufgerufen daran mitzuwirken, dass Vorurteile und alle Art von behindernden Barrieren abgebaut werden, so dass niemand an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert wird.

Allen Menschen Selbstbestimmung in sozialer Verbundenheit ermöglichen

Im Bereich der gemeinsamen Lebensgestaltung muss Fremdbestimmung, die unter dem Aspekt der Fürsorge allzu oft zur Selbstverständlichkeit geworden ist, kritisch wahrgenommen und abgebaut werden, indem allen Menschen Selbstbestimmung in sozialer Verbundenheit ermöglicht wird. Dies schließt Empathie sowie Impulse und Handlungen von Fürsorge nicht aus.

Das Recht auf ein selbst bestimmtes Leben in sozialen Bezügen erfordert, dass Menschen aller Altersgruppen beim Erwerb entsprechender Kompetenzen unterstützt und begleitet werden. damit sie Wahlmöglichkeiten erkennen, Entscheidungen treffen und das eigene Handeln entsprechend selbst gewählter Lebensentwürfe, Motive und Ziele gestalten können.

Gesellschaftliche Zwänge kritisch in den Blick nehmen und abbauen

Am Arbeitsplatz, in Kontext von Bildung, Wohnen und Freizeit sowie der persönlichen Lebensgestaltung muss überprüft werden, inwiefern Zwänge, die sich aufgrund institutioneller oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ergeben, abgebaut werden können.

Diskriminierung durch Zuschreibungs- und Etikettierungsprozesse vermeiden

Das Recht auf die Unversehrtheit menschlicher Würde schließt jegliche Form der Diskriminierung durch Etikettierungsprozesse aus. Sprachkategorien und Klassifizierungen, deren sich die sog. Behindertenhilfe bedient, dürfen gesellschaftliche Zuschreibungs- und Ausgrenzungsprozesse nicht begünstigen.

Vor allem im Bereich der Frühpädagogik und der schulischen Bildung muss die bislang häufig praktizierte Defizit- bzw. Schädigungsorientierung überwunden und eine Diagnostik angestrebt werden, die auf vorschnelle Etikettierungen und Klassifizierungen verzichtet und dennoch der Einmaligkeit jedes einzelnen Kindes gerecht wird.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass finanzielle und personelle Ressourcen zur Unterstützung von Kindern nur über deren Etikettierung erschlossen werden und Kinder aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen erst dann Anspruch auf heilpädagogische Förderung – mit dem Ziel der Integration – haben, wenn sie mit dem Etikett „behindert“ versehen sind

Die Perspektive der behinderten Person, ihre Lebensgeschichte, ihre aktuellen Lebensbedingungen und Zukunftsvisionen in den Blick nehmen

Wenn im pädagogischen Kontext eine Diagnose erstellt werden soll mit dem Ziel, beim Kind eine „Behinderung“ oder eine „drohende Behinderung“ festzustellen, muss zugleich der Kontext in den Blick genommen werden, aus dem heraus

die Diagnose veranlasst wird. Im Rahmen eines diagnostischen Prozesses ist zu klären, inwieweit die sozialen Bedürfnisse des Kindes nach Zugehörigkeit und Anerkennung, nach Kommunikation und Interaktion befriedigt werden.

Erstes Ziel jeder Diagnose muss sein, das Kind in seiner biographisch bedingten Lebenswirklichkeit zu verstehen sowie personen- und systemorientierte Bedingungen zu beschreiben und zu gestalten, unter denen das Kind sich möglichst ungehindert entwickeln kann.

Das diagnostische Erfassen von Menschen darf – unabhängig vom Alter – nicht länger ein „Blick auf“ Menschen sein, sondern muss auch die Perspektive der Betroffenen beschreiben. Dabei gilt es zu erfassen, inwieweit behinderten Menschen Partizipation und Teilhabe in den Mikrosystemen, denen sie angehören, ermöglicht werden.

Angebotene Hilfen an der Person orientieren

Die Antwort des Hilfesystems auf einen andauernden und erheblichen Unterstützungsbedarf darf nicht automatisch die Zuweisung in eine Sondereinrichtung sein. Andererseits verbietet es sich, herkömmliche Sondereinrichtungen rückwirkend pauschal zum Inbegriff von Ausgrenzung und Menschenrechtsverletzung zu stilisieren.

Bei allen Entscheidungen ist das Wohl des Kindes sowohl nach Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention als auch nach Art. 7 der UN-Behindertenrechtskonvention mit Vorrang zu berücksichtigen. Dies verlangt von allen Entscheidungsträgern eine konsequente Abwägung der Interessen des einzelnen Kindes und die Bereitschaft Mittel und Wege zu finden, die dem Kindeswohl dienen.

Frühe Separation von Kindern überwinden

Vor allem Institutionen der Frühpädagogik können und müssen sich von der bislang gängigen Zwei-Gruppen-Theorie (Behinderte-Nichtbehinderte) lösen und die Separation von Kindern überwinden. Das Ziel der Inklusion muss vereinbar sein mit

dem individuellen Bildungsanspruch jeden Kindes. Dies ist an personalintensive, räumliche und vor allem fachliche Voraussetzungen gebunden.

Anstrengungen und Belastungen, die mit Beeinträchtigungen einhergehen, nicht ignorieren

Die Aussage „Es ist normal verschieden zu sein“ unterstreicht das prinzipielle Anderssein als Wesensmerkmal von Menschen, die Einzigartigkeit jeder Person, ihre unteilbare Würde ihr Anspruch auf Achtung, unabhängig von Beeinträchtigungen. Anstrengungen und Belastungen, die mit dem jeweiligen Anderssein verbunden sein können, dürfen nicht aus dem Blick geraten. Die unterschiedlichen Qualitäten dieser Verschiedenheit, die sich auf die Daseinsgestaltung von Menschen auswirken, dürfen nicht negiert werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Realität der Behinderung geleugnet wird.

Es steht niemandem zu, dem anderen angesichts seines Andersseins Leiden zuzuschreiben. Dennoch gilt es, Leiden – wenn es einem begegnet – ernst zu nehmen und auszuhalten. Es ist Teil des heilpädagogischen Auftrags, Menschen dabei zu begleiten, Behinderung in ihr Dasein zu integrieren, so dass sie trotz Leiderfahrung ihr Leben können. Alle Menschen hingegen können – unabhängig von Behinderung – erkennen, dass ein gelingendes, sinnvolles Leben – auch angesichts von Beeinträchtigungen – möglich ist. Festgefahrene und lebensfeindliche Vorstellungen davon, was gelingendes Leben ausmacht, werden infrage gestellt. So eröffnen sich für alle Menschen Chancen, mit den Begrenztheiten des eigenen Daseins umzugehen und Lebensinhalte, -perspektiven und -ziele eventuell neu auszurichten.

Dialog zwischen Menschen ermöglichen

Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Kommunikation, welche seinen Fähigkeiten entspricht. In der Begegnung mit Menschen mit schwersten und komplexen Behinderungen bedarf es Kommunikationsformen, die allen Beteiligten ermöglichen, im Dialog zu bleiben, und so vor Einsamkeit und Isolation schüt-

zen. Die Fähigkeit, sich selbst auszudrücken, egal mit welchen Mitteln, ist Voraussetzung dafür, dass Menschen Einfluss auf das Geschehen nehmen können. Für Fachkräfte gilt es herauszufinden, was der / die Einzelne für ein subjektiv zufriedenes Leben braucht. Daran misst sich der Unterstützungsbedarf. Gelungener Dialog geht einher mit dem Bemühen um gegenseitiges Verstehen, mit der Bereitschaft, Missverstehen auszuhalten, um sich so der Wirklichkeit des Gegenübers anzunähern und ihm eine Teilhabe am sozialen Leben – sei es in noch so kleinen Schritten – zu ermöglichen.

Das Mitteilen und Verstehen von Bedürfnislagen erfordert die dialogische Begegnung im Hier und Jetzt. Starre Konzepte, Methoden und Handlungsanweisungen können diese nicht ersetzen.

Alle Bürger ermutigen, mit Fremdheit umzugehen und Berührungängste abzubauen

Inklusion kann nur gelingen, wenn sie als ein wechselseitiger Annäherungsprozess aller Gesellschaftsmitglieder gestaltet wird. Die Begegnung mit behinderten Menschen ist nicht immer nur eine Begegnung mit dem Anderssein, sondern oft auch eine Konfrontation mit dem Befremdlichen, welches die bisherigen Verstehens-, Verständnis- und Verständigungsmöglichkeiten überschreitet. Begegnung mit Anderssein erfordert Fremdheitskompetenz, um Ängste vor dem Unbekannten und Fremden abzubauen. Sie stellt alle Menschen vor die Aufgabe, die eigenen Integrations- und Ausgrenzungsmuster kennen zu lernen, Unterschiede vielfältiger Art wahrzunehmen und zunächst auszuhalten, damit die Gleichwertigkeit aller Menschen, im Sinne von Gleichheit ohne Angleichung realisiert werden kann.

Die eigenen Deutungsmuster zu erkennen und zu erweitern, sich die eigenen Vorurteile bewusst zu machen und eigene Wirklichkeitskonstruktionen zu verändern, erfordert eine Auseinandersetzung mit der eigenen Identität. Inklusion ist ein Prozess, bei dem auch die emotionalen Prägungen aller Beteiligten eine Rolle spielen. Gelungene Inklusion muss der Identitätsbildung von Menschen dienlich sein, so gelingt der respektvolle Umgang mit Verschiedenheit, ohne die gewöhn-

ten Muster von „besser“ oder „schlechter“ zu bedienen. Erst auf diesem Wege wird der konstruktive Umgang mit Anderssein und Verschiedenheit möglich.

Heilpädagogen werden zu Brückenbauern in die Gemeinde und können dafür Sorge tragen, dass Fremdheit nicht ausgrenzt oder gar in Feindseligkeit umschlägt.

4. Heilpädagogen im Netzwerk Integration / Inklusion

4.1 Inklusive Erziehung und Bildung

Gemeinsames Lernen entspringt dem Wunsch nach Gerechtigkeit durch Bildung für alle Kinder in einer Tagesstätte und in einer Schule.

In Artikel 24 der UN-BRK wird sichergestellt, dass alle Menschen das Recht auf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem haben. Darüber hinaus wird aber auch festgestellt, dass dazu notwendige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet sein müssen, damit Bildungsprozesse zu einem bestmöglichen Abschluss kommen. Schon heute werden in Bildungsinstitutionen unterschiedliche Formen inklusiver Bildung angeboten in Form von räumlicher Nähe und zeitweise oder auch vollständigem gemeinsamen Unterricht. Soll Inklusion qualifiziert umgesetzt werden, muss sie einhergehen mit Veränderung von Organisationen und Strukturen sowie der Professionalisierung der Mitarbeiter. Ansonsten besteht die Gefahr, dass unter der Vorgabe „Inklusion“ im konkreten Miteinander Exklusion praktiziert wird.

Bildung schützt vor Armut und Ausgrenzung und ist nach wie vor die Grundlage für ein selbst bestimmtes Leben als Erwachsener. Vor allem in der frühkindlichen Bildung und Erziehung werden Schlüsselvoraussetzungen für Chancengleichheit in den darauf folgenden Bildungsangeboten gesehen.

Die Inklusionsperspektive ist in der allgemeinen Diskussion auf Kinder mit kognitiven und körperlichen Behinderungen eingegrenzt. Der 13. Kinder- und Jugendbericht beschreibt drei Gruppen mit erhöhten Exklusionsrisiken: Kinder, die in Armut

aufwachsen, Heranwachsende mit Migrationshintergrund, Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Einschränkungen.⁶ Inklusion muss deshalb ausgeweitet werden auf alle Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler, deren Möglichkeitsräume durch Benachteiligung, Ausgrenzung, Zuschreibungen, Zugangsbarrieren systematisch eingegrenzt werden.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Kinder mit Deprivationserfahrungen oder Posttraumatischen Belastungsstörungen müssen in den Fokus der Inklusionsdebatte kommen. Soziale Ungleichheitsverhältnisse dürfen, getreu dem Motto, „Es ist normal, verschieden zu sein“ nicht ausgeblendet werden. Dies erfordert eine Auseinandersetzung mit diversen sozialen Disparitäten, die in ihrer Wechselwirkung zu negativen Zuschreibungen und Statuszuweisungen führen und im soziologischen Sinne Behinderung hervorbringen.

Einkommensarmut geht mit Armut an Entwicklungschancen und Teilhabechancen einher. Mangel an Entwicklungsmöglichkeiten armer Kinder beziehen sich auf

körperliche Entwicklung und Gesundheit
 kognitive Entwicklung, Bildung, Lernen
 soziale Entwicklung, soziale Kompetenzen und soziale Netzwerke
 kulturelle Entwicklung und Freizeitgestaltung
 Persönlichkeitsentwicklung, Selbstachtung und Selbstwert⁷

20 % aller Kinder haben erhebliche psychische Probleme, die meist aus frühen deprivierenden und / oder traumatisierenden Erfahrungen herrühren und emotional-psychische und kognitive Defizite zur Folge haben. Aufgrund des sozialen Wandels ist mit einem Ansteigen dieser Zahl zu rechnen. Diese Kinder drohen, wenn ihre Lebenserschwernisse und Bedürfnisse ignoriert werden, als „nicht-tragbar“, d.h. „nicht-inkludierbar“ zu Verlierern des Inklusionsprozesses zu werden. Unterschied-

6 Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2009

7 Vgl. Goeke, S. in: Kinderarmut – ein Thema auch für die Integrations- Inklusionsforscher /innentagung? In: Seitz, S. u.a. (Hrsg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, Bad Heilbrunn 2012, S. 131 f

liche Bedürfnislagen erfordern unterschiedliche pädagogische Settings. Allen gemeinsam ist der hohe Stellenwert der persönlichen Begegnung.

Erfahrungen von Liebe / Empathie, sozialer Wertschätzung und moralischem Respekt sind Ausgangspunkt und Motor von Bildungsprozessen, welche einhergehen mit der Erweiterung des individuellen Welthorizonts und des Selbstkonzepts. Diese Erfahrungen werden durch institutionelle Strukturen und personale Begegnungsformen eröffnet oder verhindert. – Es kann also nicht Ziel sein, inklusive Formen des Unterrichts für alle Schüler ohne Ausnahme formal durchzusetzen, ohne Wohlbefinden oder Lebensqualität in diesen Unterrichtsformen zu berücksichtigen.

Im Zentrum der Überlegungen von Inklusion muss die Qualität sozialer Beziehungen stehen. Analog den Überlegungen zur Bildungsgerechtigkeit, zeichnet sich diese aus durch „vollwertige Erfahrungen mit den drei Anerkennungsformen Empathie, moralischer Respekt und soziale Wertschätzung [, die Menschen] in ihren interaktiven Bezügen machen können“.⁸ Die Überschreitung eigener, u.a. herkunftsbedingter, Vorerfahrungen und Handlungslimitierungen wird zum Qualitätskriterium für Bildungsgerechtigkeit.

Die Begleitung und Unterstützung dieser Lern- und Entwicklungsprozesse in der frühkindlichen Bildung bezieht auch Bezugspersonen aller Kinder ein, die durch Beratung und Psychoedukation in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um präventiv und alltagsbezogen die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder zu unterstützen.

Heilpädagogik versteht sich einerseits als Unterstützung bei der Bewältigung von besonderen Lebenslagen oder Belastungen, andererseits auch als Hilfe zur Lebensbewältigung in der heute schwierigen Normalität. Heilpädagogische Kompetenzen sollen deshalb in den Tagesstätten und Regelschulen allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

8 Sturm, T. in: Inklusion und Bildungsgerechtigkeit – anerkennungstheoretische Überlegungen, in: Seitz, S. u.a. (Hrsg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, Bad Heilbrunn 2012, S. 102

4.2 Inklusiver Sozialraum

Soziale Inklusion ist mehr als das Wohnen im Stadtteil oder in der Gemeinde. Sie ist Ausdruck einer Philosophie der Gleichwertigkeit jedes Menschen, der Anerkennung von Verschiedenheit, der Solidarität der Gemeinschaft und der Vielfalt von Lebensformen.

Soziale Zugehörigkeit ist ein natürliches Grundbedürfnis jedes Menschen, unabhängig von der Ausprägung seiner psychophysischen Individualität. Die Herstellung der rechtlichen und sachlichen Rahmenbedingungen und die Öffnung des Sozialraums sind notwendige Weichenstellungen für dialogische Begegnung, die der Stigmatisierung und Objektivierung des Anderen entgegen wirken können.

Begriffe und Konzepte wie „Diversity Management“, „Community Care“, „Sozialraumorientierung“ etc. betonen die Wertschätzung von Vielfalt und die soziale Einbindung und Gleichstellung von Personen und Personengruppen. Entsprechend dem Verständnis der WHO leiten sie Behinderung aus der Wechselwirkung von funktionalen Einschränkungen einer Person und Kontextfaktoren ab. Kernelemente der Sozialraumorientierung sind der Focus auf den sozialen Lebensraum eines Menschen, die Beeinflussung und Gestaltung dieses Lebensraums. Wesentliche Aspekte sind die Orientierung an den Ressourcen der Person und ihrer Umgebung und die Befähigung zur Wahrnehmung der eigenen Interessen (Empowerment).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. verabschiedet in seiner Präsidiumssitzung am 7. Dezember 2011 Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum, der vielfältig und regional unterschiedlich gestaltbar ist. Die Merkmale eines inklusiven Sozialraums werden darin so beschrieben:

- „Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
- Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
- Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;

- Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
- Inklusion von Anfang an, d.h. Inklusion wird auch im Rahmen einer offenen Kinder- und Jugendarbeit und einer inklusiven Bildung⁷ berücksichtigt;
- eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt – Wertschätzung von Vielfalt und umfassende Teilhabe.“⁹

Hierfür braucht es ein inklusives Umfeld, eine Nachbarschaft, ein Quartier im umfassenden Sinne, die dies ermöglichen.

Die klassische Personenzentrierung heilpädagogischen Denkens und Handelns muss und kann durch die Orientierung am Sozialraum ergänzt werden. Die Arbeit mit der Person integriert so zusätzlich den Blick auf den kommunalpolitischen Verteilungsdiskurs, die Funktionalität des Hilfesystems, die Potentiale von Stadtteilen und die Ressourcen anderer Netzwerke.

Konzepte der Sozialraumorientierung sind in vielfacher Hinsicht anschlussfähig an heilpädagogisches Denken und Handeln:

- Ausgangspunkt jeglicher Arbeit ist der Wille und das Interesse der leistungsberechtigten Menschen.
- Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit. Der Mensch ist nicht Objekt der Hilfe, sondern selbstbestimmender Akteur.
- Bei der Gestaltung von Assistenz spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle. Wo finden sich kooperative Beziehungen und Bindungen, die die Person vor Isolation schützen?
- Ziele der Heilpädagogik werden von der Reflexion gesellschaftlicher Bedingungen und der Einflussnahme auf politische und gesellschaftliche Bedingungen mitbestimmt.

9 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: (2011) Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, S. 4ff

- Die Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen ist notwendig, um die Unterstützung der Betroffenen zu optimieren.

Die Gestaltung eines inklusiven Sozialraums und der damit verbundene Anspruch an die professionell Handelnden in der momentanen Situation täuschen allzu leicht darüber hinweg, dass es nicht ausreicht, den Anspruch zu kennen. Um ihn umzusetzen, ist eine lebenslange Offenheit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit vonnöten, welche Teil der Ausbildung zum Heilpädagogen sein muss.

5. Inklusionsprozesse und heilpädagogische Professionalität

Das Ideal einer inklusiven Gesellschaft, als Vision, die es anzustreben und zu entwickeln gilt, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Mitgliedsschulen der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK) stellen sich dieser Aufgabe, indem sie im Rahmen der Ausbildung Lernfelder anbieten, die staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen befähigen, Inklusionsprozesse mitzugestalten und Einzelnen und Gruppen Unterstützung zur Entwicklung und Veränderung anzubieten. Personenzentrierung bleibt dabei die Maßgabe heilpädagogischen Handelns. Heilpädagogische Professionalität umfasst dabei insbesondere folgende Bereiche:

Partizipation und Teilhabe

Heilpädagogen verstehen Hilfe in erster Linie als Assistenz zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung. Dies erfordert entsprechende Grundhaltungen und die Bereitschaft, hinter dem Handeln behinderter Menschen die damit verbundenen Ressourcen und den dahinter liegenden Sinn erkennen zu wollen.

Kern heilpädagogischen Handelns im Kontext von gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung ist, Menschen Raum für die eigene Entwicklung zu geben und sie darin zu unterstützen, ihre Bedürfnisse zu erkennen, eigene Ressourcen zu

entdecken, selbst gewählte Ziele und Interessen zu verfolgen und so größtmögliche Kontrolle über das eigene Leben zu erlangen. In diesem Sinne gewähren Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Assistenz bei der Erschließung von Lebenswelt und begleiten Menschen mit dem Ziel, Vertrauen in ihre Umwelt und ihre eigenen Fähigkeiten zu fassen.

Anwaltschaft und Solidarität

Heilpädagogen verstehen die multifaktoriellen Wirkungszusammenhänge, die beeinträchtigende Lebensumstände und Behinderungen hervorbringen bzw. aufrechterhalten können. Sie analysieren und beurteilen die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und beziehen kritisch zu ethisch relevanten Fragen ihres Berufsfeldes und der Gesellschaft Stellung.

Sie wissen um die Notwendigkeit des systemischen Arbeitens und der interdisziplinären Zusammenarbeit, kennen die Aufgaben anderer Berufsgruppen und entsprechende Wege zur Initiierung von Kooperationen.

Heilpädagogen kennen Kriterien für Lebensqualität als Bedingungsfaktoren für individuelles Wohlbefinden. Über kommunikativen Austausch, stellvertretende Deutungen und Beobachtungen im Alltag nähern sie sich der individuellen Lebenswirklichkeit behinderter Menschen an, um gemeinsam mit ihnen ihre persönlichen Bedürfnisse und Wünsche zu ermitteln und gegebenenfalls stellvertretend für sie zu kommunizieren.

Auf dieser Basis – und im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen – beschreiben sie den Handlungsbedarf und geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Angeboten, die den Leitlinien der sozialen Integration, gleichberechtigter Partizipation und des Empowerment gerecht werden.

Inklusive Erziehung und Bildung

Konzeptionen inklusiver Erziehung und Bildung verfolgen das Prinzip der Entwicklungsorientierung, der Interaktionsorientierung, der Situations- und Ressourcenorientierung mit dem

Ziel, eine neue Form des Miteinanders zu gestalten, in denen Prozesse des Voneinander-Lernens möglich werden.¹⁰

Spielen und Lernen am gemeinsamen Gegenstand sind Kern einer inklusiven Erziehung und Bildung. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind Spezialisten im Hinblick auf die Analyse des gemeinsamen Gegenstands und der individuellen Voraussetzungen jedes Kindes. Sie gestalten inklusive Settings, und beziehen frühpädagogische Angebote konsequent auf die Entwicklungssituation des Kindes. Dadurch entsteht Raum für Interaktion und Begegnung, in dem alle Kinder – unabhängig von Behinderung – Kompetenzen erwerben und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Heilpädagogen verfügen über hohe Kompetenzen im Zusammenhang mit Spielbeobachtung, Spieldiagnostik und der Gestaltung spielpädagogischer Angebote um das gemeinsame Spiel zu fördern und zu intensivieren.

Im Kontext von Bildungsprozessen ermöglichen sie Heranwachsenden Erfahrungen, die geeignet sind, behindernde biographische Bedingungen zu überwinden. Sie unterstützen Menschen, eigene Stärken zu entdecken, Schwächen zu akzeptieren und beides in ihr Selbstbild zu integrieren.

Sozialraum und Case-Management

Heilpädagogen kennen die Bedeutung des Sozialraums und der politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten bei der Initiierung und Begleitung von Entwicklungsprozessen, die dem Anspruch der Partizipation, Inklusion und sinnerfüllten Daseinsgestaltung gerecht werden sollen. Im Rahmen des Case-Managements koordinieren sie gegebenenfalls die Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Unterstützungssysteme.

Heilpädagogen begleiten behinderte Menschen beim Aufbau von Netzwerken, in denen gegenseitiges Vertrauen wachsen und Fremdheit und kulturelle Differenz überwunden werden kann – in der Vision, dass eines Tages alle Bürgerinnen und Bürger der Gesellschaft unbehindert miteinander leben.

¹⁰ Vgl. Heimlich, U.: Exposé für die Expertise zum Thema: „Kinder mit Behinderung in Kontext inklusiver Frühpädagogik“. München 2011

Persönlichkeitskompetenz und Begegnung

Heilpädagogen wissen um die Bedeutung ihrer eigenen Person für die Initiierung und Gestaltung einer fördernden Begegnung und Beziehung. Sie setzen sich damit auseinander, dass sich Lebens- und Berufserfahrung in den Deutungs- und emotionalen Verarbeitungsmustern aller Menschen niederschlagen. Sie beherrschen didaktische Modelle zur differenzierten Reflexion eigener Persönlichkeitsanteile im beruflichen Handeln und entwickeln auf dieser Basis kontinuierlich die Grundlage ihrer Professionalität.

Heilpädagogen wissen um die Grenzen der Machbarkeit, Beherrschbarkeit und Planbarkeit von Prozessen angesichts komplexer individueller und institutioneller Strukturen. Sie schätzen deshalb entsprechende berufliche Handlungssituationen realistisch und differenziert ein, vermögen aber innerhalb dieser Grenzen den Raum für die Förderung und Begleitung zu nutzen. Sie sind in der Lage, mit den eigenen Spannungen und Konflikten sowie mit persönlichen Erfahrungen von „Erfolg“ und „Misserfolg“ ebenso konstruktiv umzugehen wie mit den entsprechenden Erfahrungen von behinderten Menschen, Angehörigen oder Mitarbeiterteams.

So integrieren staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Berufs- und Lebenserfahrung, theoretisches Fachwissen und methodische Handlungskompetenzen in ihr heilpädagogisches Denken und Handeln und verantworten auf wissenschaftlich fundierter Grundlage die Entwicklung von der Person angemessenen Konzepten und deren Realisierung.

6. Spannungsfelder im Bereich des inklusiven Handelns

Die konsequente Umsetzung der BRK verlangt einen gesellschaftlichen Wandel – nicht nur in Bildungsinstitutionen oder Kommunen. „Inklusion beginnt in den Köpfen“ und erfordert von allen eine prinzipielle Solidarität mit den bislang ausgegrenzten und häufig schwächsten Bürgern unserer Gesellschaft. Gesellschaftliche Teilhabe muss für alle Menschen sichergestellt werden.

Diese Solidarität steht immer wieder auf dem Prüfstand. Unsere Gesellschaft ist geprägt von Machbarkeits- und Rentabilitätsvorstellungen, Schönheits- und Gesundheitskult. Die Entwicklung menschlichen Lebens wird bereits vor der Geburt im Hinblick auf eine drohende und zu vermeidende Behinderung überwacht.

Weltweite Wirtschafts- und Finanzkrisen, die hohe Verschuldung des Bundes, der Länder und Kommunen, knapper werdende Ressourcen, der hohe Leistungs- und Erwartungsdruck in Schulen und Arbeitswelt verunsichern, nähren die Angst vor Scheitern und sozialem Abstieg und bergen in sich die Gefahr von sozialen Unruhen, Neiddebatten, Entsolidarisierung und Diskriminierung. Ökonomisierungs- und Selektionstendenzen nehmen zu. Menschen am Rande der Gesellschaft werden noch weiter abgedrängt. Das soziale Klima in Deutschland verschlechtert sich. Diese Exklusionsrisiken müssen zur Kenntnis genommen werden.

Auf allen Ebenen des Bildungswesens finden sich große Gruppen, die Inklusion ablehnen. Die Selektionsfunktion von Schule wird nicht generell infrage gestellt.

Durch das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 werden die rechtlichen und damit berechtigten Ansprüche behinderter Menschen formuliert. In dem Maße, in dem Ressourcen für Assistenz, Unterstützung, Freiheit, Partizipation und Barrierefreiheit jedoch begrenzt sind, wird der individuelle Anspruch, der sich aus den Sozialgesetzbüchern ableiten lässt, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterworfen. Es ist zu befürchten, dass dies zu einer „Inklusion nach Kassenlage“ führt und Menschen mit Unterstützungsbedarf ihre Rechte nicht selbstverständlich in Anspruch nehmen können.

Wir fordern die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, die enormen Konsequenzen, die sich aus der UN-Konvention ergeben, umzusetzen, sie im Bewusstsein der Bürger in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verankern und damit selbstverständlich zu machen.

7. Anforderungen an die Gesellschaft

Exklusion zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen ist nicht primär eine pädagogische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Umsetzung der BRK darf deswegen nicht als Sparmodell betrachtet werden.

Leistungen für Menschen mit Behinderung sind vielmehr in vollem Umfang zu erhalten.

Die Neuausrichtung der Sozialhilfe auf der Grundlage personorientierter Hilfen soll das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung stärken.

Unterstützung und Assistenz müssen so Gemeinwesen orientiert als möglich organisiert werden.

Inklusion beweist sich an den Teilhabechancen von schwerstmehrfach behinderten Menschen.

Im Hinblick auf den Umgang mit Kinderarmut ist sozialpolitisches Handeln erforderlich, um zu verdeutlichen, dass Armut ein strukturelles Problem ist und kein individuelles Versagen darstellt. Kommunale Strategien gegen Kinderarmut müssen entwickelt werden.

Eine inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die geprägt ist von Mitmenschlichkeit, verantwortlichem Handeln dem Anderen gegenüber und Vertrauen. Eine inklusive Gesellschaft ist eine humane Gesellschaft und ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Behinderung.

Literatur

- Dt. Bundestag (Hrsg.): (2008) Gesetzentwurf, Drucksache 16/10808, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610808.pdf>; (abgerufen am 15.10.2015)
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): (2009) 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin
- Dannenbeck, C.: (2012) Inklusion reflexiv – ein Immunisierungsversuch gegen politische Umarmungsstrategien. In Seitz, S. u.a. (Hrsg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, Bad Heilbrunn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: (2011) Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum. <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2011-eckpunkte-des-deutschen-vereins-fuer-einen-inklusive-sozialraum-sb1sb-1543,287,1000.html>; (abgerufen am 15.10.2015)
- Goeke, S.: (2012) Kinderarmut – ein Thema auch für die Integrations-Inklusionsforscher / inntagung? In: Seitz, S. u.a. (Hrsg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit
- Heimlich, U.: (2011) Exposé für die Expertise zum Thema: „Kinder mit Behinderung in Kontext inklusiver Frühpädagogik“. München
- Horn, K-P u.a.: (2012) Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft, Band 2, Bad Heilbrunn
- Lambers, H.: (2010) Systemtheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit: Eine Einführung. Stuttgart
- Sturm, T.: (2012) Inklusion und Bildungsgerechtigkeit – anerkennungstheoretische Überlegungen, in: Seitz, S. u.a. (Hrsg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit, Bad Heilbrunn

Staatlich anerkannte Heilpädagogen

*Ausbildungsinhalte und Qualifikationsbeschreibungen
im Überblick*

Autoren

Andress, Marlene
Fischer, Heidi
Schriegel, Gerhard
Werner, Petra

Augsburg
Ravensburg
Paderborn
Regensburg

September 2013

Inhalt

Vorwort

1. Kompetenzprofil
staatlich anerkannter Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen
2. Kompetenzen im Überblick
3. Ausbildungsweg
zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“
zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“

Vorwort

Die Anforderungen an die Professionalität der Mitarbeiter in pädagogischen oder heilpädagogischen Institutionen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Dies erfordert auch von Ausbildungsstätten eine permanente Reflexion und gegebenenfalls Modifikation des Ausbildungskonzeptes, welches stets die Bildungsbedürfnisse der erwachsenen Lerner und die Erwartungen des Arbeitsmarkts integrieren muss.

Forschungsergebnisse im Bereich der Human- und Sozialwissenschaften, zu nennen wären u.a. die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Bereich der Soziologie, der Neurobiologie, Medizin und Psychologie, führen zu einer Erweiterung der Weltsicht und weltweit zu einem neuen Verständnis von Behinderung. Entsprechend der Definition der WHO werden „Behinderung“, und ebenso „Verhaltensstörungen“, nicht mehr eindimensional als persönliches Problem betrachtet, sondern als komplexes bio-psycho-soziales Phänomen verstanden. „Behinderung“ resultiert aus der Interaktion zwischen Menschen und ihrer materiellen und sozialen Umwelt. „Behinderung“ ist also relativ und in hohem Maße gesellschaftlich verursacht. Die erschwerte Teilhabe am Leben der Gesellschaft stellt die eigentliche Behinderung dar.

Das Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 bekräftigt die rechtlichen und damit berechtigten Ansprüche aller Menschen auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung.

Diese notwendigen gesellschaftlichen Entwicklungen haben Folgen für das praktische pädagogische Handeln im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der sog. Behindertenhilfe. Arbeitsfelder und Aufgaben verändern sich. Damit einher geht ein stetiger Wandel des Qualifikationsbedarfs.

Wie eine aktuelle Untersuchung der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK) deutlich gemacht hat, bilden sich Staatlich anerkannte Erzie-

herinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, mitunter auch Lehrerinnen und Lehrer oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die bereits im Beruf stehen, nach durchschnittlich fünf Berufsjahren an der Fachschule für Heilpädagogik weiter, um ihr bisheriges pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu erweitern. Die Ausbildung an den Fachschulen für Heilpädagogik ermöglicht, praktische Erfahrungen mit dem Erklärungswissen aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zu vernetzen, und bietet deshalb ideale Voraussetzungen für das politisch geforderte „lebenslange Lernen“.

Wissen bildet sich nicht durch Belehrung im Lernenden ab. Es entsteht durch die Einbindung von Informationen in einen Erfahrungskontext und mündet schließlich in der Fähigkeit, effektiv zu handeln. Gelingende Bildungsprozesse integrieren Lebenserfahrung, Berufspraxis, wissenschaftliches Wissen und methodische Kompetenzen und ermutigen zu einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person, ihren emotionalen Orientierungssystemen und bevorzugten Handlungsmustern.

Die Mitgliedsschulen der STK sehen sich deshalb einer qualitativ hochwertigen Ausbildung verpflichtet, welche die Auseinandersetzung mit den aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen und Konzepten pädagogischer und heilpädagogischer Arbeit fordert und gleichzeitig die biographischen und die beruflichen Erfahrungen der Studierenden integriert und reflektiert. Dies ermöglicht angehenden Heilpädagogen, spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zu erwerben, um gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen für komplexe pädagogische bzw. heilpädagogische Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und zu vertreten.

In dieser Broschüre stellen wir die qualitativ hochwertigen Leistungen der Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik und die Kompetenzen staatlich anerkannter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dar. Dies soll zu einer differenzierten Sichtweise der fundierten Ausbildung und zu einer entsprechenden Anerkennung des Berufsbildes beitragen.

1. Kompetenzprofil staatlich anerkannter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erlernen keine „spezielle Pädagogik“. Sie erwerben vielmehr differenziertere Kenntnisse u.a. im Bereich der allgemeinen Pädagogik, der Pädagogik der Lebensalter (auch Pädagogik der frühen Kindheit), der inklusiven Pädagogik, der Psychologie / Entwicklungspsychologie, der Diagnostik, der Soziologie, des Rechts sowie der Medizin (Pädiatrie und Psychiatrie), um auf die immer komplexer werdenden Fragestellungen im Bereich der Erziehung und Bildung Antworten zu finden. Erst diese Grundlagen ermöglichen Fachkräften, Lösungen mit oder für Menschen in beeinträchtigenden oder behindernden Lebenssituationen zu entwickeln.

Heilpädagogische Qualifikationen beziehen sich einerseits auf die Entwicklung, Durchführung und Evaluation differenzierter, situations- und personenorientierter Handlungskonzepte, andererseits auf die Beratung von Angehörigen oder Mitarbeitern mit dem Ziel, notwendige Veränderungsprozesse zu identifizieren, um behindernde Barrieren abzubauen und inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln und zu etablieren.

Dabei versteht sich Heilpädagogik einerseits als Unterstützung bei der Bewältigung von erschwerten Lebenslagen, Risiken und Belastungen, andererseits aber auch als Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Lebensbewältigung in der heute oftmals schwierigen Normalität.

Heilpädagogische Diagnosen erstellen

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beschreiben, verstehen und bewerten die spezifischen Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Menschen auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen.

Sie kennen die für ihr berufliches Handeln relevanten Theorien und deren aktuellen Entwicklungen aus Pädagogik / Heilpädagogik und deren Bezugsdisziplinen (u.a. Psychologie, Soziologie, Anthropologie, Theologie / Ethik, Medizin / Psychiatrie / Pädiatrie, Recht, Betriebswirtschaft) und können diese hinsichtlich ihres Erklärungswertes bzw. ihrer Praxisrelevanz kritisch einschätzen.

Auf der Basis ihres umfassenden und detaillierten beruflichen Wissens verstehen sie die multifaktoriellen Wirkungszusammenhänge, die beeinträchtigende Lebensumstände, Barrieren der Teilhabe und Behinderungen hervorbringen und aufrechterhalten können.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stellen im Hinblick auf Lebenserschwernisse von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen den Hilfebedarf fest, formulieren und verantworten fachlich begründete Stellungnahmen und Gutachten.

Sie arbeiten mit unterschiedlichen Methoden (Beobachtung, Anamnese, Exploration, ausgewählte Testverfahren, soziometrische Verfahren) zur Erfassung und Dokumentation der individuellen und systemischen Ausgangsbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind vertraut mit internationalen Klassifikationssystemen (z.B. ICF, ICD 10) und beziehen diese in ihre diagnostischen Überlegungen ein. Sie verstehen die diagnostischen Aussagen anderer Fachdisziplinen, vergleichen verschiedene Sichtweisen miteinander, ordnen, interpretieren und bewerten diagnostische Daten und erstellen, auf der Basis der vorhandenen Informationen, heilpädagogische Diagnosen als Grundlage für die Entwicklung heilpädagogischer Konzepte im Dialog mit Einzelnen, Familien und Gruppen.

Im Rahmen der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit bringen staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ihre berufsspezifische Sichtweise ein und nehmen kritisch zu ethisch relevanten Fragen ihres Berufsfeldes und der Gesellschaft Stellung.

Gesellschaftliche und rechtliche Kontexte berücksichtigen

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren und beurteilen die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Sie nehmen gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen in Deutschland, der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (UN) kritisch wahr und schätzen die Folgen für die heilpädagogische Arbeit ab, um sie gegebenenfalls (in Politik und Gemeinwesen) zum Wohle der Klienten zu beeinflussen und zu gestalten.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verpflichtet, welche die rechtlichen und damit berechtigten Ansprüche aller Menschen auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung bekräftigt.

Sie kennen die Gesetze, auf deren Grundlage Menschen mit unterschiedlichen Lebenserschwernissen ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft, heilpädagogische Assistenz, beziehungsorientierte Begleitung und angemessene Förderung haben.

Auf der Basis der entsprechenden Rechtsgrundlagen initiieren sie die Gewährung von Hilfen mit dem Ziel, individuelle und soziale Ressourcen, höchstmögliche Autonomie und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Ausgrenzung und Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken. Den Bedürfnissen sowie den Entwicklungs- und Lebenszielen behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen wird dabei besonders Rechnung getragen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen formulieren stellvertretend und / oder unterstützend u.a. den Bedarf an konsultativer, advokatorischer und lernzielorientierter Assistenz.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen kennen die Bedeutung des Sozialraumes und der politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten bei der Initiierung und Begleitung von Entwicklungsprozessen, die dem Anspruch der Partizipation, Inklusion und sinnerfüllten Daseinsgestaltung gerecht werden sollen. Im Rahmen des sozialraumorientierten

Unterstützungsmanagements koordinieren sie die Vernetzung unterschiedlicher Institutionen und Unterstützungssysteme.

Heilpädagogisch handeln

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über ein breites Spektrum wissenschaftlich begründeter Handlungsansätze und daraus abgeleiteter Methoden und Techniken als wichtige Grundlage für eine eigenständige, verantwortliche Planung, Durchführung, Evaluation und Reflexion von Erziehungs- und Bildungsangeboten mit komplexen Aufgabenprofilen sowie pädagogisch-therapeutischen Angeboten in unterschiedlichen, sich verändernden Settings.

Sie wissen um die entwicklungsfördernden, kathartischen und persönlichkeitsstabilisierenden Wirkungen heilpädagogisch relevanter Medien, wie z.B. Bewegung, Spiel, Musik, Rhythmik, Werken, Kunst, und entwickeln entsprechende heilpädagogische Handlungskonzepte. Durch die Gestaltung einer personen- und situationsorientierten heilpädagogischen Beziehung eröffnen sie Menschen mit Lebenserschwernissen einen handelnden und verstehenden Zugang zu sich selbst und zu ihrer Umwelt.

Je nach fachlicher Ausrichtung arbeiten staatlich anerkannte Heilpädagogen zudem mit behindertenpädagogischen und psychologischen Konzepten, Methoden und Techniken, wie z.B.

- Professionelle Beratung Systemische und Person- und lösungsorientierte Beratung, Familienberatung
- Elternteraining
- TEACCH („Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“)
- Basale Stimulation und Kommunikation
- Psychomotorik („movement sciences“), Heilpädagogisches Reiten, Tiergestützte Konzepte
- Erlebnispädagogische Konzepte

- Sprachheilpädagogische Konzepte
- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Entwicklungslogische Didaktik
- Gruppenzentrierte Verfahren
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Kognitive Verhaltensmodifikation
- Gemeinwesen orientiertes Unterstützungsmanagement
- Teilhabeplanung

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wissen um die Bedeutung ihrer eigenen Person für die Initiierung und Gestaltung einer fördernden Begegnung und Beziehung. Sie setzen sich damit auseinander, dass Lebens- und Berufserfahrung sich in den eigenen Deutungs- und emotionalen Verarbeitungsmustern (wie auch in denen von Angehörigen oder Kollegen) niederschlägt. Sie beherrschen didaktische Modelle zur differenzierten Reflexion eigener Persönlichkeitsanteile im beruflichen Handeln und entwickeln auf dieser Basis kontinuierlich die Grundlage ihrer Professionalität.

In Institutionen handeln

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verstehen organisationsstrukturelle Aspekte von Institutionen und wissen um die Notwendigkeit einer fortwährenden Weiterentwicklung auch sozial- und heilpädagogischer Einrichtungen im Kontext gesamtgesellschaftlicher Veränderungen (Stichwort: „lernende Organisation“). Im institutionellen Kontext nehmen sie Aufgaben im Bereich der Leitung, Organisation, Beratung wahr.

Sie unterstützen die fachliche Entwicklung des Mitarbeiterteams, leiten z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger an, beraten und moderieren Teamgespräche.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen berücksichtigen betrieblich-organisatorisch bedeutsame Fakten und Erfordernisse bei der Planung und Durchführung heilpädagogischer Handlungskonzepte.

Sie wissen um die Notwendigkeit des systemischen Arbeitens und der interdisziplinären Zusammenarbeit, sie kennen die Aufgaben anderer Berufsgruppen und entsprechende Wege zur Initiierung von Kooperationen. Eigenständig und vorausschauend steuern und gestalten sie gemeinsame Lern- und Arbeitsprozesse.

Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erkennen Barrieren und identifizieren Förderfaktoren (vgl. ICF). Sie initiieren notwendige Veränderungsprozesse mit dem Ziel, in Einrichtungen inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln und zu etablieren.

Sie passen Konzepte und Ziele an sich verändernde gesellschaftliche und individuelle Entwicklungen an und achten dabei auf die Einhaltung ethischer Standards. Aufgrund ihres theoretisch fundierten und kritisch reflektierten Menschenbildes beurteilen sie Anspruch (Leitbild, Trägerphilosophie) und gelebte Alltagswirklichkeit kritisch und machen Widersprüche an geeigneter Stelle bewusst.

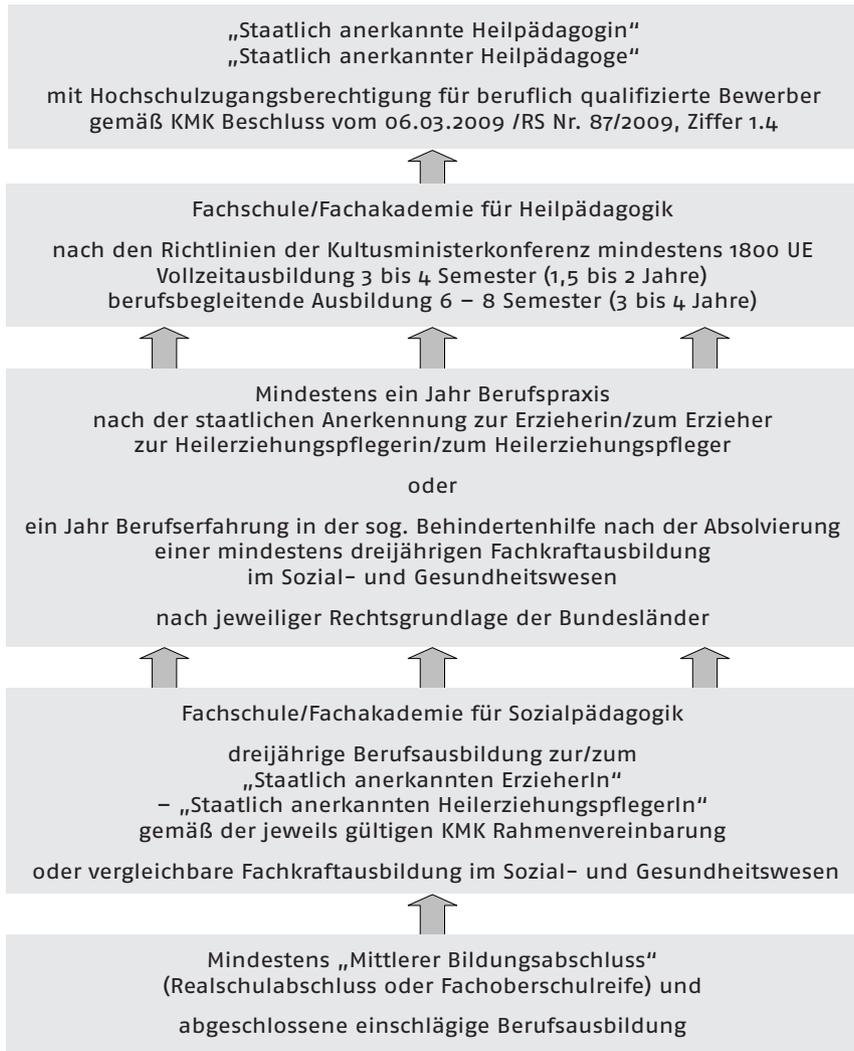
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wissen um die Grenzen der Machbarkeit, Beherrschbarkeit und Planbarkeit von Prozessen angesichts komplexer individueller und institutioneller Strukturen. Sie schätzen deshalb entsprechende berufliche Handlungssituationen realistisch und differenziert ein, vermögen aber innerhalb dieser Grenzen den Raum für die Förderung und Begleitung zu nutzen.

Auf Grund ihrer beruflichen Vorerfahrungen und deren Reflexion während der Ausbildung sind sie in der Lage, mit den eigenen Spannungen und Konflikten sowie mit persönlichen Erfahrungen von „Erfolg“ und „Misserfolg“ umzugehen. Sie begleiten konstruktiv Klienten, Angehörige oder Mitarbeiterteams unter Berücksichtigung der entsprechenden Lebens- und Berufsbiographien.

2. Kompetenzen im Überblick



3. Ausbildungsweg zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“¹



1 Anmerkung:

Die Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildung sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Bundesländer geregelt und können in einzelnen Aspekten geringfügig vom hier aufgezeigten Ausbildungsweg abweichen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.stk-heilpaedagogik.de.

**Entwicklung beruflicher Kompetenz in der Ausbildung
von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen**

*Empfehlungen für die Ausbildung
an Fachschulen / Fachakademien in Deutschland*

Autoren

Andress, Marlene	Augsburg
Bieda, Winfried	Berlin
Fischer, Heidi	Ravensburg
Nienaber, Rüdiger	Hannover
Schriegel, Gerhard	Paderborn
Silberzahn, Josef	Waiblingen

Verabschiedet vom Vorstand der STK im Oktober 2015
nach Beratung und Diskussion
in der Mitgliederversammlung vom Februar 2015

Inhalt

Vorwort

1. Die Ausbildung an Fachschulen
und Fachakademien für Heilpädagogik
2. Kompetenzorientierung
als didaktischer Ansatz in der Ausbildung
zu staatlich anerkannten Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen
3. Berufliche Kompetenzen in der Ausbildung
von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen
und Heilpädagogen an Fachschulen /
Fachakademien
4. DQR-Matrix Stufe 6
5. Glossar Kompetenzentwicklung

Literatur

Mitgliedsschulen der STK

*Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.*

(Johann Wolfgang von Goethe)

Vorwort

Die Bologna-Staaten reagierten mit dem anspruchsvollen Ziel, einen wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraum zu schaffen, auf die Herausforderungen der erweiterten Globalisierung. Engstellen, mangelnde Durchlässigkeit, Intransparenz und voneinander abgeschottete Bildungswege werden als wesentliche Barrieren auf dem Weg zu einem modernen und den Herausforderungen des globalisierten Wettbewerbs angemessenen Bildungswesen erkannt. Die Öffnung von Lernwegen geht in hohem Maße einher mit einer sozialen Dimension von Durchlässigkeit und lebenslangem Lernen – nämlich als Verbesserung und Sicherung der Chancen auf Teilhabe an zufriedenstellender Erwerbsarbeit, an gesellschaftlicher Integration und an der Mitgestaltung der Zukunft.¹

Auch in Deutschland – einem Land mit föderal geprägter Bildungslandschaft – findet diese von der Europäischen Union initiierte Bildungsreform statt, zu der Maßnahmen wie die Entwicklung und Implementierung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und die Einführung einer kompetenzorientierten beruflichen Bildung zählen. Mit der Einführung des DQR wird die Realisierung von mehr Chancengleichheit, Transparenz von Qualifikationen sowie Qualität und Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung im Bildungswesen verknüpft. Mit dem DQR verbindet sich die Erwartung, mehr Mobilität in Deutschland und Europa und mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem erreichen zu können. Er kann neue Impulse zur nachhaltigen Intensivierung des lebensbegleitenden Lernens sowie zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Fach- und Führungskräften auslösen.

Daher ist es Anliegen und Verpflichtung der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik (STK), den Anschluss an aktuelle bildungspolitische Entwicklungen herzustellen und die Überleitung des wertvollen und historisch gewachsenen

1 Minks, K.H. (2011): Lebenslanges Lernen und Durchlässigkeit – demografische und sozioökonomische Herausforderungen: 22ff

Leistungsprofils der Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik in neue Strukturen aktiv mitzugestalten. Weiterhin soll eine Anschlussfähigkeit an ein darauf folgendes Studium möglich werden, das Anerkennung und Anrechnung der zuvor erworbenen Kompetenzen einer doppelten Fachschulausbildung sichert. Zudem wird hierdurch auch eine nachhaltige Kooperation mit Hochschulen und Universitäten angestrebt und der Anschluss an aktuelle Wissenschaftsdiskurse verfolgt.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die STK in enger Kooperation mit dem Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) Empfehlungen für einen gemeinsamen kompetenzorientierten Referenzrahmen mit Bezug auf den DQR entwickelt. Dieser Referenzrahmen ermöglicht Lehrenden und Studierenden an Fachschulen / Fachakademien, Lehrenden an Hochschulen für Heilpädagogik, Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen der Kinder- und Jugend- der Altenhilfe und Behindertenhilfe, einen offenen Diskurs auf Augenhöhe über die Kernkompetenzen heilpädagogischen Handelns zu führen.

Die STK möchte mit diesem Papier, unter ausdrücklichem Bezug auf das „Kommuniqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2011–2020“², einen Beitrag zur Weiterentwicklung eines kompetenzorientierten Berufsbildes „Heilpädagogik“ und zur Weiterentwicklung einer lebensbegleitenden kompetenzorientierten beruflichen Bildung leisten.

Die STK erhofft sich ferner von diesem Impuls auch eine politische Wirkung. Wenn das Ziel einer inklusiven Gesellschaft verfolgt wird, und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen über unvergleichliche Kompetenzen verfügen, um inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln, zu entfalten und mitzugestalten, so ist es aus unserer Sicht geboten, die historisch gewachsene berufliche Ausbildung zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / zum staatlich anerkannten Heilpädagogen zu stärken, auf dem Weg des DQR mitzunehmen und föderal bedingte Varianten der Ausbildung in einem Grundkonsens zu einen.³

2 http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/doc/brugescom_de.pdf; (abgerufen am 18.10.2015)

3 Als Beispiel sei hier nur der Beschluss der KMK zur Erzieherausbildung genannt.

1. Die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik

1.1 KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen⁴

Die Ausbildung an Fachschulen bzw. Fachakademien für Heilpädagogik ist in der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.09.2014 geregelt. Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen, tertiären Berufsabschluss nach Landesrecht.⁵

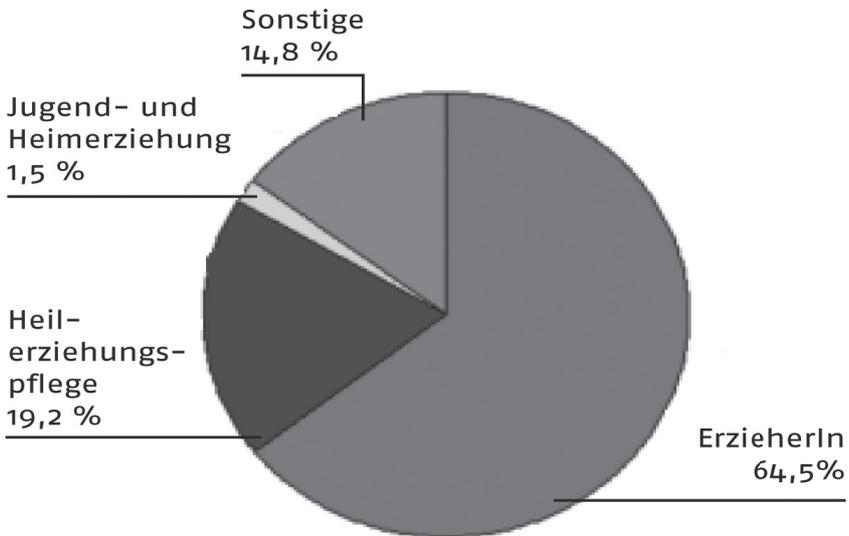
Fachschulen qualifizieren für die Übernahme von Führungsaufgaben und fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit.

Zur Ausbildung an der Fachschule für Heilpädagogik wird zugelassen, wer als „Staatlich anerkannter Erzieher/Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder mit einer im Lande als gleichwertig anerkannten Qualifikation eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen ausgeübt hat.

4 Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.09.2014); http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf; (abgerufen am 05.10.2014)

5 Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2012/2013. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen_pdfs/sekundarbereich.pdf; (abgerufen am 14.10.2015)

1.2 Zielgruppe



64,5 % der Studierenden an Fachschulen / Fachakademien haben einen Erzieherberuf, gefolgt von einer Heilerziehungspflegeausbildung (19,2 %), in der Erstausbildung erworben. Im Durchschnitt haben sie 5; 6 Jahre Praxiserfahrung, bevor sie die Heilpädagogik-Ausbildung beginnen, mit dem Ziel, sich für die Arbeit mit „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ zu qualifizieren.⁶

Der vorliegende Referenzrahmen nimmt Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Er baut auf den im länderübergreifenden Lehrplan der Fachschulen für Sozialpädagogik beschriebenen Kompetenzen auf. Darüber hinaus werden die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen / Fachakademien für Heilerziehungspflege (BAG HEP) dargelegten Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege berücksichtigt. Informelle und nonformale Bildung soll im Rahmen der Weiterbildung entsprechend anerkannt werden.

6 Müller A. / Fischer, H. (2012): unveröffentlichte Studie zur Ausbildungssituation der in der STK organisierten Fachschulen / Fachakademien

1.3 Arbeitsfelder staatlich anerkannter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen⁷

Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V. benennt als die wichtigsten Handlungsfelder heilpädagogischer Arbeit u.a.

- Frühförderstellen / sozialpädiatrische Zentren und Ambulanzen
- Kindertageseinrichtungen, integrative Kindertageseinrichtungen und Horte, Schulkindergärten, schulvorbereitende Maßnahmen
- Erziehungsberatungs-, Familien- und Schulberatungsstellen / Familienzentren
- Kinder,- Jugend- und Familienhilfe / familienentlastende Dienste
- Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe, z.B. Tageseinrichtungen, Heime
- Kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken und Praxen
- Schulen (je nach Bundesland: Regelschulen, inklusive Schulen, Förderschulen)
- Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke / Rehabilitationseinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen
- Stationäre und teilstationäre Wohnheime und Wohngruppen der Behindertenhilfe
- Altenwohn- und Pflegeheime
- Strafvollzugsanstalten (z.B. Forensische Psychiatrie)
- Heilpädagogische Praxen

7 Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Fachverband für Heilpädagogik (BHP)e.V. (2010): Berufsbild Heilpädagogin / Heilpädagoge.

Durch gesellschaftlichen Wandel und damit einhergehende Herausforderungen ergeben sich darüber hinaus neue Arbeitsfelder, wie z.B. im Bereich der Frühen Hilfen, in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen, für die staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hervorragend ausgebildet sind.

2. Kompetenzorientierung als didaktischer Ansatz in der Ausbildung zu staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

2.1 Der Begriff Kompetenz

Kompetenzen werden von Wissen fundiert, durch Werte konstituiert, als Fähigkeiten disponiert, durch Erfahrungen konsolidiert und aufgrund von Willen realisiert (vgl. Duden 2001).

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) weist vier „Säulen“ aus (Wissen – Fertigkeiten – Sozialkompetenz – Selbständigkeit), um die im deutschen Bildungssystem angestrebten Lernergebnisse angemessen darzustellen. Der Begriff Kompetenz beschreibt „die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird also als eine Kombination von Fähigkeiten, Wissen und Haltungen und in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden.“⁸ Im Gegensatz zur Qualifikation ist Kompetenz an das Subjekt gekoppelt. Erfahrungen können nur selbst handelnd und selbst organisiert gewonnen werden. Erfahrungen kann man nur selbst machen. Auch Werte können nur selbst handelnd, selbst organisiert angeeignet werden. Nach John Erpenbeck und Lutz von Rosenstiel ist Kompetenz die Fähigkeit aller Mitarbeiter, „sich in offenen und unüberschaubaren komplexen und dynamischen Situationen selbst organisiert zurechtzufinden.“⁹

„Kompetenzorientierung“ in der Aus- und Weiterbildung ist ein zentraler Begriff der Bologna-Reform, womit neben der Vergleichbarkeit von Lernergebnissen auf der Ebene der Lehrpläne vor allem die didaktische Wende in der Ausbildung weg von der Input- hin zur Output-Orientierung gemeint ist. Es geht nicht mehr um die Beschreibung von Lehrinhalten („Input“), sondern

8 Bundesministerium für Bildung und Forschung. DQR. Glossar http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/130823_Handbuch_mit_nicht-barrierefreier_Anlage_MAM.pdf; (abgerufen am 04.10.2015)

9 Geißler, K.A., Orthey, F.M. (2002): Kompetenz: Ein Begriff für das verwertbare Ungefähre. In: Report, Nr. 49; Juni 2002: S. 69-80

vielmehr um das, was Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungsstätten nach Abschluss der Ausbildung in der Lage sind zu tun („Output“).

Zukunftsorientierte Handlungskompetenz ist demnach in entscheidendem Maße davon abhängig, dass der Einzelne sich selbstgesteuert und identitätsstärkend mit den jeweils aktuellen Anforderungen seines beruflichen Handlungsfelds auseinanderzusetzen lernt. Dabei geht es nicht nur um den Erwerb theoretischen Wissens und angewandter Methoden, sondern darum, dass Lernende ihre persönlichen Fähigkeiten im Umgang mit Neuem, zur Planung und Gestaltung eigener Lernprojekte sowie zum veränderten Umgang mit vertrauten Sichtweisen und Routinen reflektieren und erweitern. Lehrende an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik unterstützen deshalb die Lernenden beim Kompetenzerwerb so, dass diese sich eigenständig mit den spezifischen Belangen und Herausforderungen vor Ort auseinandersetzen und passende Lösungen erarbeiten können.

Die vorliegenden Standards einer kompetenzorientierten Ausbildung an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik beschreiben, welche Anforderungen die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik bewältigen sollen. Sie basieren auf der Beschreibung der Kompetenzanforderungen einer zeitgemäßen Heilpädagogik in unserer Gesellschaft. Die Ausbildung zum Heilpädagogen ist jedoch immer auch die Vorbereitung auf unsichere, kontingente Situationen und ungewisse Anforderungen, die nicht alle antizipiert werden können. Kompetenzentwicklung bedeutet deshalb, „Formen zu entwickeln, mit Nichtwissen zurechtzukommen und dennoch anschlussfähige und problemorientierte Handlungen zu aktualisieren bzw. zu ermöglichen“.¹⁰ Das setzt Reflexionsfähigkeit und Selbstorganisationsfähigkeit der Lernenden voraus.

Kompetenzerwerb gehört zweifelsohne zur Bildung, jedoch kann Bildung nicht auf die Summe beschreibbarer Kompetenzen reduziert werden. Bildung ist vielmehr ein komplexer Prozess, der sich im Menschen ereignet. Kompetenzen kön-

¹⁰ Geißler, K.A., Orthey, F.M. (2002): Kompetenz: Ein Begriff für das verwertbare ungefähre. In: Report, Nr. 49; Juni 2002: S. 78)

nen deshalb nicht vermittelt werden, sondern müssen vom Einzelnen selbst aktiv erarbeitet werden.¹¹ Dabei bringen die Studierenden an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik vielfältigste berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten mit, an die es in der Ausbildung anzuknüpfen gilt. Die Ausbildung an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik bedeutet deshalb auch, Studierende dabei zu begleiten, das ihnen Bekannte und Vertraute neu und ungewohnt wahrnehmen und bewerten zu lernen.

2.2 Didaktische Konsequenzen für eine kompetenzorientierte Ausbildung

Folgt man den Einsichten der neueren Systemtheorien, dann ist Lernen nicht ausschließlich das lineare Ergebnis von Lehre, Unterweisung oder Training, sondern das Ergebnis eines aktiven Aneignungsprozesses, der in hohem Maße von den subjektiven Wirklichkeitskonstruktionen der Beteiligten, dem situativen Kontext und dem sozialen Umfeld beeinflusst wird. Die Wirkung der Lehre ist also prinzipiell unvorhersehbar, da die Bedingungen für das Lernen nicht erfolgssicher von der Person, die lehrt, kontrolliert werden können. Die systemisch-konstruktivistische Didaktik spricht deshalb davon, dass Menschen zwar lernfähig, aber meist unbelehrbar seien. Das schließt jedoch nicht aus, dass sie miteinander und voneinander lernen.¹² Wechselseitige Austauschprozesse ermöglichen, dass alle am Geschehen Beteiligten sich im Sinne einer Koevolution entwickeln können. Auch aus konstruktivistischer Sicht wird auf Lehre nicht verzichtet, aber diese ist nicht identisch mit Belehrung oder frontaler Wissensvermittlung. „Lernen und Bildung können nur gelingen, wenn die Profession neben fachlicher Seriosität das pädagogische Vermögen und Geschick hat, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer inhaltlich neugierig zu machen, sie in Such- und Klärungsprozesse einzuladen, ihnen Mut zu machen, ihr Interesse zu wecken und (streitbare) Erfahrungen zu ermöglichen“.¹³

11 Vgl. Arnold, R. (2012): Ermöglichen. Texte zur Kompetenzreife, Baltmannsweiler, vgl. S.49ff

12 Vgl. Siebert, H. (2015): Erwachsene – lernfähig aber unbelehrbar? Was der Konstruktivismus für die politische Bildung leistet. Schwalbach / Ts

13 Hafenecker (2013) in Siebert, H.: ebd.: S. 95

Ein wichtiges Ziel der Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik ist es, die „Transferlücke“ zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln zu überwinden. Dies gelingt in einer entwicklungsfördernden Lernkultur und -atmosphäre. Lehrende sind aufgefordert, „Lernthemen und Handlungsproblematiken der Lernenden zu identifizieren, sie in bearbeitbare Aufgabenstellungen zu überführen und die Lernenden in der Arbeit an ihren Lernprojekten zu unterstützen, wobei sie ihr eigenes Wissen situativ, d.h. in Abhängigkeit der Fragestellungen der Lernenden, zur Verfügung stellen“.¹⁴

In diesem Rahmen ermöglichen die Lehrenden vielfältige Erfahrungen mit der Konstruktivität des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns, zum Beispiel im Rahmen der Praxisausbildung und Praxisberatung, in Fallseminaren oder Projekten mit körper- bzw. bewegungsorientierten oder musisch-kreativen Inhalten. Sie gestalten Lern- und Entwicklungsräume, welche dem Bedürfnis der Lernenden nach Kompetenz oder Wirksamkeit, Autonomie und Selbstbestimmung sowie sozialer Eingebundenheit und Zugehörigkeit gerecht werden.¹⁵ Mögliche Lernarrangements sind z.B.

- Erfahrungs- und handlungsorientiertes Lehren und Lernen
- Fallarbeit
- Blended Learning
- Projektarbeit im Sozialraum
- Biographisch basiertes und selbstreflexives Lernen
- Systemisch vernetzte Interaktion und Intervention
- Interkulturelle Begegnungsräume

So ermöglichen die Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik nachhaltige Bildungsprozesse, die die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen befähigen, durch die Aneignung neuen Wissens ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und die eigene Kompetenzentwicklung kontinuierlich fortzuschreiben.

14 Schüßler, I.: Nachhaltige Lernprozesse. Ermöglichungsstrukturen nachhaltigen Lernens. profi-L 1/10 © Schulverlag plus AG. <http://profi-l.net/sites/profi-l.net/files/2010-01-04.pdf>; (abgerufen am 05.12.2015)

15 Vgl. Schüßler, ebd.

3. Berufliche Kompetenzen in der Ausbildung von staatlich anerkannten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an Fachschulen / Fachakademien

3.1 Kompetenzbereiche im Überblick

Kompetenzbereich 1 Heilpädagogik als handlungsleitende Disziplin

Kernkompetenz Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage heilpädagogische Theorien, Konzepte und Methoden umfassend zu analysieren, an der Schnittstelle zu ihren Nachbardisziplinen kritisch zu bewerten und fachlich begründet anzuwenden.

Kompetenzbereich 2 Ethik, Werte und Normen im gesellschaftlichen Wandel als Grundlage heilpädagogischen Handelns

Kernkompetenz Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begründen ihr fachliches Handeln unter Einbeziehung philosophischer, (berufs-) ethischer und weltanschaulicher Aspekte und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben.

Kompetenzbereich 3 Professionelle heilpädagogische Beziehungsgestaltung in der Begleitung und Assistenz von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen

Kernkompetenz Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, heilpädagogische Be-

ziehungen, auch unter schwierigen Bedingungen und sich ständig verändernden Anforderungen, professionell, unter Beachtung personenbezogener sozialer und kultureller Systeme, zu gestalten und aufrechtzuerhalten.

Kompetenzbereich 4 Lebenslagen, Diversität und heilpädagogisches Handeln zur Ermöglichung von Teilhabe

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die vertiefte Fähigkeit, Menschen mit ihren individuellen Besonderheiten wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse zu verstehen, heilpädagogische Diagnosen zu erstellen und darauf aufbauend Erziehungs- und / oder Bildungsprozesse mit dem Ziel der Teilhabe abzuleiten und zu initiieren.

Kompetenzbereich 5 Personen- und systemorientierte heilpädagogische Handlungskonzepte im Spannungsfeld inklusiver Sozialräume und Netzwerkarbeit

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und integriertes Wissen, um professionelle heilpädagogische Handlungskonzepte unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren sowie Netzwerke zu nutzen und inklusive Sozialräume zu gestalten.

Kompetenzbereich 6 Führung- und Managementaufgaben in der Sozialwirtschaft

Kernkompetenz Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, eigenverantwortlich Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen, Personalentwicklungsprozesse zu begleiten und inklusive Prozesse in Organisationen zu implementieren.

Kompetenzbereich 7 Heilpädagogische Identität im interdisziplinären Kontext kommunizieren und weiterentwickeln

Kernkompetenz Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der Heilpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen, bei sich häufig ändernden Anforderungen und Problemstellungen, im Dialog mit allen Beteiligten innovativ und kreativ Lösungen zu entwickeln und mit geeigneten Methoden der Selbst- oder Fremdevaluation zu bewerten.

Kompetenzbereich 8 Wissenschaftlich begründetes Handeln im heilpädagogischen Praxisfeld darstellen und diskutieren

Kernkompetenz Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertiefte Fähigkeiten, um heilpädagogisches Handeln auf der Grundlage ausgewählter wissenschaftlich fundierter Überlegungen zu begründen und unter Berücksichtigung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens dazustellen, zu reflektieren und zu diskutieren.

3.2 Beschreibung der beruflichen Kompetenzen staatlich anerkannter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Kompetenzbereich 1

Heilpädagogik als handlungsleitende Disziplin

Kernkompetenz:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, heilpädagogische Theorien, Konzepte und Methoden umfassend zu analysieren, an der Schnittstelle zu ihren Nachbardisziplinen kritisch zu bewerten und fachlich begründet anzuwenden.

Heilpädagogik als handlungsleitende Disziplin

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und vertieftes Wissen über die Entwicklung des Berufsbildes und den Gegenstand Theorie und Praxis unter Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Bezüge und der aktuellen fachlichen Entwicklungen.

Fertigkeiten: Sie bestimmen, ausgehend von ihrer bisherigen beruflichen Handlungskompetenz und den Kompetenzanforderungen verschiedener Arbeitsfelder, mögliche Schritte zum Erreichen einer spezifisch heilpädagogischen Professionalität.

Personale Kompetenz: Sie zeigen eine Haltung der Neugierde und eine Bereitschaft zum „Lebenslangen Lernen“.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren die Geschichte des Umgangs mit Menschen mit Benachteiligung und Teilhabebarrieren.

Fertigkeiten: Sie bewerten den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen kritisch vor dem Hintergrund historischer, kultureller und wissenschaftlicher Entwicklungen und nehmen aktuelle Benachteiligungen und Teilhabebarrrieren kritisch in den Blick.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren ihre eigenen Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen mit Benachteiligung und Teilhabebarrrieren und finden einen an der UN-Konvention der Menschenrechte orientierten Standpunkt.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Grundausrichtungen heilpädagogischen Handelns an der Schnittstelle der Heilpädagogik zu den Nachbardisziplinen.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage die Konsequenz dieser Grundausrichtungen für ihr konkretes Handeln kritisch zu bewerten und zu entscheiden, ob diese Grundaussagen einen Orientierungsrahmen für das konkrete Handeln bieten können.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, ihr Wissen und ihre Werthaltungen in einem offenen Dialog mit Klienten und Fachkräften unterschiedlichster Disziplinen zu kommunizieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren unterschiedliche

Modelle und Konzepte heilpädagogischen Handelns im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten (Normalisierungsprinzip, Empowerment, Community Care, Sozialraumorientierung, Integration, Inklusion etc).

Fertigkeiten: Sie zeigen ein aktives Informationsverhalten in Bezug auf aktuelle Forschungsergebnisse und deren Relevanz für heilpädagogisches Handeln.

In Auseinandersetzung mit institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen leiten sie aus den heilpädagogischen Theorien eigenverantwortlich innovative, personen-, system- und sozialraumorientierte Handlungsansätze ab.

Sie vergleichen die unterschiedlichen Modelle und Konzepte heilpädagogischen Handelns und evaluieren deren Umsetzung in den verschiedenen Praxisfeldern.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, Werthaltungen der Kommunikationspartner in einem dialogisch-kooperativen Prozess zu respektieren und den eigenen heilpädagogischen Standpunkt zu vertreten.

Kompetenzbereich 2

Ethik, Werte und Normen im gesellschaftlichen Wandel als Grundlage heilpädagogischen Handelns

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begründen ihr fachliches Handeln unter Einbeziehung philosophischer, (berufs-) ethischer und weltanschaulicher Aspekte und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und aktuelles Wissen über die gültige Gesetzgebung im Hinblick auf aktuelle, beruflich relevante Fragestellungen, wie: Sozialgesetzgebung, Asylrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht. verfügen über fundierte Kenntnisse philosophisch-ethischer Aussagen für die Wissenschaft der Heilpädagogik.
- Fertigkeiten:** Sie analysieren die Folgen dieser Aussagen für ihr konkretes heilpädagogisches Handeln.
- Personale Kompetenz:** Sie sind in der Lage, Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit wahrzunehmen und auszuhalten und in einem kommunikativen Prozess nach Lösungen zu suchen.

-
- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Wissen zu den UN-Konventionen und deren Umsetzung in einschlägigen Rechtssystemen im Hinblick auf heilpädagogisch relevante Themen und Theorien.

Fertigkeiten: Sie transferieren die relevanten rechtlichen Grundlagen in ihr praktisches heilpädagogisches Handeln.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren ihre Einstellungen und Haltungen im Hinblick auf die für ihr Handeln relevanten UN-Konventionen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über substanzielles Wissen zu kulturellen, religiösen und anthropologischen Überzeugungen und begründen diesbezüglich theoriegeleitet heilpädagogisch relevante Fragestellungen.

Fertigkeiten: Sie verfügen über die Fähigkeit, inklusive Leitbilder und Konzeptionen für unterschiedliche Arbeitsfelder zu entwickeln, ihr heilpädagogisches Handeln danach auszurichten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe zu beurteilen.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, Diskrepanzen zwischen Leitbildern und Alltagswirklichkeit wahrzunehmen, kritisch zu hinterfragen, in Diskurs zu bringen und gegebenenfalls Ambiguitätstoleranz zu entwickeln.

Sie sind in der Lage, in Dialog mit Menschen mit verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu treten und einen offenen Diskurs mitzugestalten.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und aktuelles Wissen über die gültige Gesetzgebung im Hinblick auf aktuelle, beruflich relevante Fragestellungen, wie: Sozialgesetzgebung, Asylrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht.
- Fertigkeiten:** Sie sind in der Lage, sozialrechtliche Fragestellungen in der heilpädagogischen Praxis selbständig zu bearbeiten unter Berücksichtigung der entsprechenden Verwaltungsverfahren.
- Personale Kompetenz:** Sie sind in der Lage, sozialrechtliche Fragestellungen gegenüber Klienten und Mitarbeitern verständlich zu kommunizieren und Klienten im Sinne advokatorischer Assistenz zu unterstützen.
-

Kompetenzbereich 3

Professionelle heilpädagogische Beziehungsgestaltung in der Begleitung und Assistenz von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, heilpädagogische Beziehungen, auch unter schwierigen Bedingungen und sich ständig verändernden Anforderungen, professionell, unter Beachtung personenbezogener sozialer und kultureller Systeme, zu gestalten und aufrechtzuerhalten.

Professionelle heilpädagogische Beziehungsgestaltung in der Begleitung und Assistenz von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes und integriertes Wissen zu Menschenbildannahmen aus den Humanwissenschaften und deren Konsequenzen für Interaktion und Beziehung.

Fertigkeiten: Sie wenden ein weites Spektrum unterschiedlicher Handlungsvariablen und Interventionsstrategien in Abhängigkeit von Kontext und individuellen Bedarfen an.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren die Wirkung ihrer Interventionen und sind in der Lage, diese gegebenenfalls zu modifizieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und integriertes Wissen, einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen, über das Zusammenwirken von biologischen Ausgangsbedingungen, biographischen Erfahrungen, soziokulturellem Hintergrund im menschlichen Handeln und die Ermöglichung erweiternder

oder korrigierender Beziehungserfahrungen.

Fertigkeiten: Sie können den sozial-emotionalen Entwicklungsstand und die emotionale Befindlichkeit von Klienten einschätzen und im Rahmen der Beziehungsarbeit berücksichtigen.

Personale Kompetenz: Sie akzeptieren Widerstand und Ablehnung als sinnvolle Ausdrucksform und sind in der Lage, dialogisch professionell damit umzugehen.

Sie regulieren Nähe und Distanz und erkennen, wenn ihr pädagogisches Beziehungsangebot zu Abhängigkeit führt.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vergleichen Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit herausforderndem Verhalten und Methoden zur Konfliktlösung und Deeskalation in unterschiedlichen Praxisfeldern und Praxissituationen.

Fertigkeiten: Sie verfügen über ein sehr breites Spektrum an Methoden und Techniken, um herausfordernde Alltagssituationen und Konflikte im Rahmen deeskalierender Kriseninterventionen professionell und lösungsorientiert zu bewältigen.

Personale Kompetenz: Sie erfassen ihre eigenen emotionalen Bewertungs- und kognitiven Deutungsmuster und sind in der Lage, mit ihren Emotionen kompetent umzugehen.

Kompetenzbereich 4

Lebenslagen, Diversität und heilpädagogisches Handeln zur Ermöglichung von Teilhabe

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die vertiefte Fähigkeit, Menschen mit ihren individuellen Besonderheiten wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse zu verstehen, heilpädagogische Diagnosen zu erstellen und darauf aufbauend Erziehungs- und / oder Bildungsprozesse mit dem Ziel der Teilhabe abzuleiten und zu initiieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erfassen Lebenswelten von Menschen auf der Grundlage einschlägiger Paradigma, Definitionen und Erklärungsmodellen.

Fertigkeiten: Sie integrieren breites beruflich relevantes Erklärungswissen für die Erstellung heilpädagogischer Diagnosen, um verstehende Zugänge zur Lebenswirklichkeit von Menschen zu erschließen.

Personale Kompetenz: Sie sind bereit, ihre eigene Biografie und die daraus resultierenden Wahrnehmungs- und Deutungsmuster im Hinblick auf den diagnostischen Prozess zu reflektieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites, integriertes Wissen hinsichtlich unterschiedlicher Formen von Behinderung und funktioneller Beeinträchtigung und den entgegenwirkenden individuellen und umweltbezogene Schutzfaktoren.

Fertigkeiten: Sie erfassen die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen unter Berücksichtigung seiner Teilhabechancen in den jeweiligen Lebenslagen und die ihn behindernden Barrieren.

Personale Kompetenz: Sie sind sich der Notwendigkeit der Wahrnehmung von Vulnerabilitäten und Ressourcen als Voraussetzung und Ausdruck wertschätzender Beziehungsarbeit im diagnostischen Prozess bewusst.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen differenzieren fundiert heilpädagogische und human- und sozialwissenschaftliche Theorien zur Genese menschlichen Erlebens und Verhaltens und erarbeiten sich ein kritisches Verständnis an der Schnittstelle zu wissenschaftlichen Aussagen der Heilpädagogik.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, Erkenntnisse unterschiedlicher Disziplinen in dem Prozess heilpädagogischer Diagnosestellung zu bewerten und darin zu integrieren.

Personale Kompetenz: Sie entwickeln ein kritisches Verständnis für die diagnostischen Aussagen im multiprofessionellen Team und beziehen die Aussagen anderer Professionen in eigene diagnostische Überlegungen mit ein.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über fundiertes Wissen im Hinblick auf Resilienz, Coping-

und Stressbewältigungsstrategien.

Fertigkeiten: Sie identifizieren Schutz- und Risikofaktoren sowie Coping- und Stressbewältigungsstrategien im Hinblick auf den Umgang mit Entwicklungsaufgaben im Lebenslauf (Rehistorisierung).

Personale Kompetenz: Sie sind bereit, subjektive Bewältigungsstrategien als sinnvollen Anpassungsprozess an biographische und lebensweltliche Bedingungen zu verstehen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertiefte und integrierte Kenntnisse hinsichtlich der Kriterien einer verstehenden Prozess- und Verlaufsdagnostik.

Fertigkeiten: Sie erstellen auf der Grundlage objektiver Gegebenheiten, anamnestischer Erkenntnisse und empathisch verstandener Prozesse Hypothesen als Grundlage für das weitere heilpädagogische Vorgehen.

Personale Kompetenz: Sie verfügen über die vertiefte Fähigkeit, erstellte Hypothesen kontinuierlich zu hinterfragen und im Rahmen von Prozess- und förderdiagnostischen Überlegungen jeweils neu anzupassen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren die diagnostischen Verfahren, wie Anamnese, Exploration, Verhaltensbeobachtung, Testverfahren, Interview, und bewer-

ten kritisch deren Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf diagnostische Aussagen.

Fertigkeiten: Sie wenden selbständig und eigenverantwortlich ausgewählte diagnostische Verfahren an, wie z.B. Anamnese, Exploration, Verhaltensbeobachtung, Entwicklungs- und Intelligenztests; sie strukturieren die erhobenen Erkenntnisse und bewerten sie im Hinblick auf die Möglichkeit von Partizipation bzw. Teilhabe.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren ihre subjektive Haltung bezüglich der Erhebung und Analyse diagnostischer Daten und den sich daraus ergebenden Aussagen.

Sie respektieren die jeweiligen Lebensläufe und Lebenssituationen von Menschen und sind bereit, sich auch mit herausfordernden Aspekten der Lebensgeschichten zu befassen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über einschlägiges Wissen im Bereich der Gütekriterien diagnostischer Verfahren.

Fertigkeiten: Sie bewerten erhobene Daten hinsichtlich der dem Diagnoseprozess zugrundeliegenden Gütekriterien im Spannungsfeld von Subjektivität und Objektivität.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, einen kritischen Diagnosediskurs im interdisziplinären Team zu gestalten und dessen Ergebnisse zu reflektieren.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Wissen zu unterschiedlichen Klassifikationssystemen (u.a. WHO-Klassifikationen) und deren Anwendungsbereiche im Zusammenhang mit diagnostischen Fragestellungen.
- Fertigkeiten:** Sie beziehen die Klassifikationssysteme in die heilpädagogische Diagnostik ein und wenden deren Verfahrensweisen auf berufliche Handlungssituationen an.
- Personale Kompetenz:** Sie sind in der Lage, kritisch über Nutzen, Grenzen und Gefahren (Stigmatisierung und Ausgrenzung) der Klassifikationssysteme zu reflektieren.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Anwendungswissen im Hinblick auf die Dokumentation diagnostischer Daten.
- Fertigkeiten:** Sie verfügen über die Kompetenz, diagnostische Daten u.a. in Entwicklungsberichten, Förderdokumentationen und Hilfeplanprozessen zu erfassen und unter Berücksichtigung individueller Ressourcen Unterstützungs-, Förder- und Begleitmaßnahmen für Menschen zu initiieren.
- Personale Kompetenz:** Sie verantworten die Folgen der erarbeiteten diagnostischen Festlegungen und bleiben offen für einen kritisch konstruktiven Dialog in der Weiterführung der Diagnoseprozesse.

Kompetenzbereich 5

Personen- und systemorientierte heilpädagogische Handlungskonzepte im Spannungsfeld inklusiver Sozialräume und Netzwerkarbeit

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und integriertes Wissen, um professionelle heilpädagogische Handlungskonzepte unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren sowie Netzwerke zu nutzen und inklusive Sozialräume zu gestalten.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben ein breites und vertieftes Wissen hinsichtlich der zentralen fachwissenschaftlichen Theorien, Konzepte und Methoden der Heilpädagogik, z.B. heilpädagogische Entwicklungsförderung, heilpädagogische Begleitung im Spiel u.a.
- Fertigkeiten:** Sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung komplexer pädagogischer bzw. andragogischer Fragestellungen Handlungsoptionen aus ihrem Wissen abzuleiten und in konkretes Handeln zu überführen.
- Sie sind in der Lage, individuelle, personenbezogene Handlungskonzepte zu entwickeln und kontinuierlich anzupassen.
- Personale Kompetenz:** Sie sind in der Lage, unter Anwendung kommunikativer Elemente Ressourcen und Motivation bei Klienten zu aktivieren und sich kontinuierlich mit der Wirksamkeit des eigenen

Personen- und systemorientierte heilpädagogische Handlungskonzepte im Spannungsfeld inklusiver Sozialräume und Netzwerkarbeit

Handelns und der eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen.

Sie erachten Transparenz und Nachvollziehbarkeit als zentrale Prinzipien ihres fachlichen Handelns.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breite und vertiefte Kenntnisse in den für die Heilpädagogik relevanten Theorien, Konzepten und Methoden.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, für und mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen heilpädagogisch-therapeutische Angebote personenzentriert zu planen, zu gestalten und zu evaluieren. Dabei passen sie ihr berufliches Handeln den jeweils aktuellen Gegebenheiten an.

Unter anderem arbeiten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit folgenden Konzepten

- heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
- musisch-kreative Verfahren
- heilpädagogische Begleitung im Spiel
- Unterstützung von Sprache und Kommunikation
- Bewegungs- und körperorientierte Verfahren
- personen- und lösungsorientierte Beratung
- Hilfe- und Teilhabeplanung, personenzentrierte Planung, persönliche Zukunftsplanung.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren Planung, Umsetzung und Auswertung des beruflichen Handelns in den konzeptgebundenen Zusammenhängen.

Sie respektieren den Eigen-Sinn menschlichen Handelns und gehen konstruktiv im kommunikativen Prozess mit der Spannung unterschiedlicher Biographien und Lebensentwürfe um.

Sie verfügen über Kreativität und Phantasie, um ungewohnte Lösungsansätze zu kreieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Wissen hinsichtlich psychosozialer Theorien zur Begleitung von Menschen in und mit schwierigen Lebenssituationen.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, eigenständig und theoriebasiert Konzepte zur Begleitung und Beratung zu entwickeln und im pädagogischen Alltag zu verankern. Dies umfasst die Begleitung von u.a. Menschen mit Traumata, Migrations- und Fluchterfahrungen, Familien mit psychisch erkrankten Elternteilen, Menschen in prekären Lebenslagen.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, sich auf offene Begleitprozesse einzulassen, Kontingenzen auszuhalten, zuverlässige Beziehungsangebote zu entwickeln und die Kommunikation auch in schwierigen Situationen aufrechtzuerhalten.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertiefte Kenntnisse unterschiedlicher Theorien zur Wirkung von Systemen und Strukturen auf die Entwicklung der Persönlichkeit.
- Fertigkeiten:** Sie sind in der Lage, den kulturellen und sozialen Kontext bei der Entwicklung von Handlungskonzepten zu berücksichtigen und kongruente und dialogische Beziehungen im systemischen Kontext zu gestalten.
- Personale Kompetenz:** Sie begreifen sich als Teil umfassender kultureller und gesellschaftlicher Systeme, sind bereit den eigenen Habitus wahrzunehmen und zu reflektieren und mit fremdem Habitus vorurteilsfrei und wertschätzend umzugehen.

-
- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertiefte Kenntnisse der für die Heilpädagogik relevanten sozialwissenschaftlichen Theorien (u.a. Stigma, Devianz, Identität).
- Fertigkeiten:** Sie nutzen dieses Wissen, um Exklusionsrisiken zu analysieren und Teilhabeprozesse zu initiieren.
- Personale Kompetenz:** Sie entwickeln eine solidarische Grundhaltung und nehmen reflektiert und engagiert zu gesellschaftlichen Herausforderungen Stellung.

-
- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites und vertieftes Wissen zum Themenfeld Inklusion und Teilhabe.

Fertigkeiten: Sie analysieren den sozialen Lebensraum eines Menschen im Hinblick auf Ressourcen und Barrieren.

Sie befähigen Menschen, die Ressourcen und die Institutionen des jeweiligen Sozialraums aktiv zu nutzen, um Teilhabe- und Autonomieprozesse zu ermöglichen (Empowerment).

Personale Kompetenz: Sie verstehen Heterogenität und Vielfalt als Chance und entwickeln eine wertschätzende Haltung gegenüber Diversitäten.

Sie sind in der Lage, Menschen als selbstbestimmte Akteure zu respektieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über breites Wissen über die Struktur von Organisationen, Lobbyarbeit und Netzwerken.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, Begegnungs-, Beratungs- und Netzwerkstrukturen zu initiieren und aufzubauen sowie Unterstützungskreise zu moderieren

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, Interessen von benachteiligten Menschen offensiv in politischen Kommunikationsprozessen zu vertreten.

Sie können konstruktiv mit Unsicherheit, Irritation und Missverständnissen im Rahmen von Kommunikation und Interaktion umgehen.

Kompetenzbereich 6

Führungs- und Managementaufgaben in der Sozialwirtschaft

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, eigenverantwortlich Führungs- und Managementaufgaben zu übernehmen, Personalentwicklungsprozesse zu begleiten und inklusive Prozesse in Organisationen zu implementieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über einschlägiges Wissen zu Grundlagen der Organisationsentwicklung, zu Leitungskonzepten und Methoden zur Mitarbeiterführung.

Fertigkeiten: Sie übernehmen in Bereichen des unteren und mittleren Managements Leitungsaufgaben in der Sozialwirtschaft.

Sie leiten die fachliche Entwicklung anderer Mitarbeiter (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger) an.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen für sich, für Mitarbeiter und die zu betreuenden Menschen.

Sie sind in der Lage, Aufgaben zu delegieren und deren Bearbeitung zu kontrollieren.

Sie verfügen über Durchsetzungsvermögen, d.h. sie sind in der Lage, ihren Stand zu vertreten, ohne die Befindlichkeiten anderer zu verletzen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über grundlegende Kenntnisse zu wirtschaftlicher Betriebsführung sozialer Organisationen.

Sie verfügen über grundlegendes Wissen über die Rechtsformen und betrieblichen Abläufe von Unternehmen.

Sie verfügen über grundlegendes Wissen im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts.

Fertigkeiten: Sie initiieren, organisieren und kontrollieren betriebliche Abläufe.

Sie erfassen und analysieren kostenrelevante Entgelt- und Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Leistungsträgern.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, eigenständig Entscheidungen zu treffen und zu verantworten, mögliche Folgen der Entscheidung in den Blick zu nehmen und in innerbetrieblichen Prozessen offen zu kommunizieren.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über grundlegendes Wissen zu Konzepten von Personal- und Organisationsentwicklung.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, vorausschauend mit Problemen im Team umzugehen, Konflikte zu erkennen sowie zu analysieren; sie verfügen über Formen und Techniken der Gesprächsführung in Abhängigkeit von Ziel und Kontext, u.a. Konfliktgespräch, Mitarbeitergespräch, Teammoderation.

Personale Kompetenz: Sie verfügen über Einfühlungsvermögen und sind in der Lage, unterschiedliche Bedürfnisse wahrzunehmen, um optimale Voraussetzungen für Veränderungsprozesse zu gestalten.

Sie sind in der Lage, Prioritäten zu setzen und zielorientiert konstruktive Lösungen zu entwickeln.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über grundlegendes Wissen zu Konzepten der Qualitätsentwicklung (QM).

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, Instrumente der Qualitätsentwicklung kritisch zu betrachten, anzuwenden und institutionell anzupassen.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses kritisch zu bewerten, zu kommunizieren und mögliche Folgen für künftiges Handeln daraus abzuleiten.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Wissen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, die Eckpunkte des betrieblichen Gesundheitsmanagements in betriebliche Abläufe und in den Alltag zu implementieren.

Personale Kompetenz: Sie beachten ihre eigene Befindlichkeiten, Belastungen und Ressourcen im Rahmen einer persönlichen Gesundheitsfürsorge.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Wissen, um ihre Institution im Sozialraum fachgerecht zu präsentieren.

Fertigkeiten: Im Rahmen von Leitungsfunktionen initiieren und verantworten sie Prozesse zur Öffentlichkeitsarbeit.

Personale Kompetenz: Sie kommunizieren intern und extern Inhalte und Prozesse der Öffentlichkeitsarbeit.

Kompetenzbereich 7

Heilpädagogische Identität im interdisziplinären Kontext kommunizieren und weiterentwickeln

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind in der Lage, unter Einbezug aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der Heilpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen, bei sich häufig ändernden Anforderungen und Problemstellungen im Dialog mit allen Beteiligten innovativ und kreativ Lösungen zu entwickeln und mit geeigneten Methoden der Selbst- oder Fremdevaluation zu bewerten.

Heilpädagogische Identität im interdisziplinären Kontext kommunizieren und weiterentwickeln

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes und integriertes Wissen zum Berufsbild der Heilpädagogin / des Heilpädagogen in Deutschland und Europa.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, die sich daraus ergebenden Anforderungen an Theorie und Praxis abzuleiten und in verschiedenen Arbeitsfeldern, in multiprofessionellen Settings umzusetzen

Personale Kompetenz: Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Auseinandersetzung mit normativen, ethischen und anthropologischen Grundannahmen heilpädagogischen Handelns.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über integriertes Wissen im Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen und konzeptionellen Vorgaben des Trägers in ihren Praxisfeldern als Bedingungsfaktoren für ihr heilpädagogisches Handeln.

Fertigkeiten: Sie klären ihren Auftrag und ihre Rolle in den entsprechenden Handlungsfeldern und sind in der Lage, diesen dynamisch weiter fortzuschreiben.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren ihr heilpädagogisches Handeln unter Bezug auf Leitideen zur Inklusion, Partizipation, zu Empowerment und Solidarität.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes und breites Wissen zu heilpädagogischen Handlungskonzepten in unterschiedlichen beruflichen Kontexten.

Fertigkeiten: Im Rahmen ihres Förder-, Begleit- und Assistenzprozesses entwickeln sie eigenständig und eigenverantwortlich im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten und Autonomie personenorientierte heilpädagogische Handlungsansätze.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, kreativ pädagogische Wege zu entdecken und diese ethisch und wissenschaftlich zu begründen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertiefte Kenntnisse bezüglich verschiedener Theorien zur Kommunikation.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, in beruflichen Handlungssituationen fachlich fundiert zu kommunizieren.

Sie sind in der Lage, im Rahmen professioneller Kommunikationsprozesse

Beziehungen zu gestalten und identitätsstiftende Prozesse anzuregen.

Sie sind in der Lage, auch unter erschwerten Bedingungen Kommunikationsprozesse zu initiieren und aufrechtzuerhalten.

Personale Kompetenz: Sie sind sich der Bedeutung von Kommunikation für die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen bewusst.

Sie verfügen über Frustrationstoleranz und Kritikfähigkeit.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über ein vertieftes und breites Wissen zur Systematik von Hilfeprozessen bezogen auf unterschiedliche Adressaten und Arbeitsfelder.

Fertigkeit: Sie können (meta-)theoretische Begründungen, konzeptionelle Rahmungen und methodische Konkretisierungen auf unterschiedliche Bedarfe und Situationen adaptieren.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, abzuwägen, selbstreferenziellen Entwicklungs- und Wachstumsprozessen Raum zu geben oder alternativ entsprechende direkte Interventionen zu setzen.

Sie sind in der Lage, konstruktiv mit Erfolgs- und Misserfolgserleben umzugehen.

Kompetenzbereich 8

Wissenschaftlich begründetes Handeln im heilpädagogischen Praxisfeld darstellen und diskutieren

Kernkompetenz

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertiefte Fähigkeiten, um heilpädagogisches Handeln auf der Grundlage ausgewählter wissenschaftlich fundierter Überlegungen zu begründen und unter Berücksichtigung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens dazustellen, zu reflektieren und zu diskutieren.

- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über Grundlagenwissen im Bereich der Wissenschaftstheorie und verschiedener Forschungsansätze und über vertieftes Wissen im Bereich heilpädagogischer Theoriebildung.
- Fertigkeit:** Sie können sich kritisch vergleichend mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Inhalten beschäftigen und ziehen daraus eigene Erkenntnisse und entwickeln neue Optionen für Wissenserweiterung.
- Personale Kompetenz:** Sie sind in der Lage, die eigenen Hypothesen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen und ihres Fachwissens kritisch zu reflektieren und im multiprofessionellen Austausch zu kommunizieren.

-
- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über vertieftes Wissen über die Anfertigung theoriege-

leiteter schriftlicher Haus- oder Abschlussarbeiten.

Fertigkeiten: Sie wenden die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens eigenständig im Rahmen dieser Arbeiten an.

Sie sind in der Lage, ausführlich Fachliteratur zu sichten und eine themenbezogene Auswahl zu treffen.

Sie sind in der Lage, die vorgegebene Zeitstruktur einzuhalten und für sich optimal zu nutzen.

Personale Kompetenz: Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Ansätze vor dem Hintergrund ihrer Basisannahmen zu reflektieren, praxisbezogen zu verstehen und eine Haltung des lebenslangen Lernens zu entwickeln.

Sie sind in der Lage, Arbeitsprozesse eigenverantwortlich und zielorientiert zu steuern und abzuschließen.

Wissen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über einschlägiges Wissen zu Präsentationsformen sowie rhetorischen Stilmitteln.

Fertigkeiten: Sie sind in der Lage, die Zielgruppe und deren Erwartungen sowie die Rahmenbedingungen zu analysieren und in ihrer Präsentation zu berücksichtigen.

Personale Kompetenz: Sie reflektieren die Wirkung ihrer eigenen Ausdrucksformen (Stimme, Sprache und Körpersprache) und arbeiten

an ihrer Überzeugungskraft unter Wahrung der eigenen Identität und Authentizität.

-
- Wissen:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen kennen moderne Präsentationmedien und -techniken sowie Visualisierungsmittel und Methoden.
- Fertigkeiten:** Sie beherrschen den Umgang mit diversen Medien und Techniken im beruflichen Alltag und sind in der Lage, Vor- und Nachteile beim Einsatz abzuwägen.
- Personale Kompetenz:** Sie sind in der Lage, Kommunikationsmittel und Präsentationstechniken zielgruppenorientiert- und themenadäquat auszuwählen, ihre Wirkung zu reflektieren und sich und ihre Institution angemessen zu repräsentieren.
-

4. DQR-Matrix Stufe 6¹⁶

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassender fachlicher Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen

Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) **oder** über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.

Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches **oder** eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.

Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.

Fertigkeiten

Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen **oder** einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.

¹⁶ <http://www.dqr.de/content/2336.php>; (abgerufen am 16.10.2015)

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

In Expertenteams verantwortlich arbeiten **oder** Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten.

Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.

Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Selbständigkeit

Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

5. Glossar Kompetenzentwicklung¹⁷

Wesentliche Begriffe der Europäischen Bildungsreform sind im Anhang I (Begriffsbestimmungen) des EQR definiert; andere Definitionen werden in den fachlichen Debatten ergänzt und präzisiert. Ein ausführliches Glossar zu den Begriffen und Konzepten sowie zu ihrer Einordnung in das deutschsprachige Begriffssystem wurde im Rahmen der BMBF-Pilotinitiative „DECVET – Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ vorgelegt und ist als Download verfügbar. Die im Folgenden vorgenommenen Begriffspräzisierungen beschränken sich deshalb auf einige der didaktisch bzw. für die Lehr-Lern-Planung unmittelbar relevanten Begriffe – darunter auch solche, die in der bildungspolitischen Debatte weniger, in der Umsetzungsdebatte der Träger gleichwohl häufiger auftreten.

Dabei geht es um folgende Begrifflichkeiten:

„Bildung“ beschreibt das Bemühen und das Vermögen des Einzelnen, die eigenen Beweggründe und Potenziale sowie seine gesellschaftliche, natürliche und technische Umwelt umfassend zu verstehen und entsprechend angemessen zu gestalten. „Bildung“ besteht aus Kompetenzen bzw. lassen sich die Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche als „gebildet“ angesehene Menschen verfügen, als Kompetenzen bzw. „Can Dos“ beschreiben.

„Deskriptoren“ sind Beschreibungen der angestrebten Learning-Outcomes über alle Bildungsstufen hinweg und unabhängig vom institutionellen Kontext (formell oder informell). Sie ermöglichen die hierarchische Einordnung von Kompetenzen auf den unterschiedlichen Ebenen des europäischen oder nationalen Bildungssystems.

„Entwicklungsaufgabe“ bezeichnet die in der menschlichen Entwicklung jeweils anstehenden phasentypischen Reifungsschritte, welche – unabhängig von der jeweils anstehenden Aufgabe – vom Subjekt selbst erfolgreich gestaltet

17 Arnold, R. (2012): Ermöglichen. Texte zur Kompetenzreife, Baltmannsweiler, S. 198ff

werden müssen. Eine in diesem Sinne entwicklungsorientierte Bildungsarbeit trägt den sich aus diesen phasentypischen Notwendigkeiten ergebenden Anforderungen durch die Art und Weise der didaktischen Inszenierung Rechnung.

„Ermöglichungsdidaktik“ bezeichnet eine systemisch-konstruktivistische Richtung in der Didaktik, die sich davon löst, Lehr-Lern-Prozesse vornehmlich von den inhaltlichen Anforderungen her zu gestalten. Gleichzeitig rückt die Ermöglichungsdidaktik die Lernmethoden in den Mittelpunkt ihrer Konzepte – bis hin zu einer Tendenz, vom „Primat der Methode“ zu sprechen. „Methoden“ werden dabei weniger als „Wege zum Ziel“, sondern vielmehr als Erfahrungsräume für die Suchbewegung, das Selbstlernen und die Kompetenzreife der Lernenden verstanden, wobei das räumliche Erleben („Lernlandschaften“) sowie das „Independent Learning“ in realen und virtuellen Welten neue Formen der Gestaltung von komplexen Lernarrangements entstehen lässt.

„Fertigkeiten“ bezeichnen die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Knowhow einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

„Gestaltung“: Das Leitprinzip einer gestaltungsorientierten Bildungsarbeit (Felix Rauner) ist darauf gerichtet, die Lernenden nicht nur an die ersichtlichen Anforderungen von Arbeitsmarkt und Gesellschaft „anzupassen“, sondern sie vielmehr in der Entwicklung der Kompetenzen zu unterstützen, welche sie in die Lage versetzen, ihre spätere Lebenssituation aktiv und verändernd zu gestalten.

„Inside-out-Prozesse“ sind Aktionen, die von einem System ausgehen, wenn es durch Impulse oder Interventionen zur Reaktion bewegt werden kann. Diese Reaktionen (z.B. Lernen) sind Ausdruck der im System bereits vorhandenen Erfahrungen und zu Mustern verknüpften Strukturen sowie nicht kalkulierbare Reaktionen, die in ihrem Gehalt aus-

schließlich oder vornehmlich durch die Intention des anregenden Systems bestimmt werden.

„Kenntnisse“ sind das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- und Lernbereich. Im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Kenntnisse als Theorie- und / oder Faktenwissen beschrieben.

„Kompetenzen“ bezeichnen die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- und Lernsituationen und für die berufliche und / oder persönliche Entwicklung zu nutzen. Im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbständigkeit beschrieben.

„Kompetenzprofil“ ist die – ggf. zu Bereichen gebündelte – gründliche Zusammenstellung der Problemlösungsfähigkeiten, die zur sachkompetenten und erfolgreichen Gestaltung für einen Lebensbereich, z.B. einen beruflichen Tätigkeitsbereich, verlangt werden.

„Lernarrangement“ geschieht durch die Inszenierung und Verknüpfung unterschiedlicher „Vorkehrungen“ zur Gestaltung der Lehr- und der Lerninfrastruktur. Zur Lehrinfrastruktur können die Entwicklung eines „Referenzmodells“, eine „Methodenbox“ sowie Verfahren der „Kompetenzmessung“ gehören, zur Lerninfrastruktur zählen u.a. die Bereitstellung eines „Kompetenzprofils“, die Entwicklung von „Lernsituationen“ („Fälle“) sowie die Nutzung einer „Portfolio-Strategie“.

„Lernberatung“ ist die Begleitung der Lernenden im Hinblick auf ihre Lernhaltungen, Lernstrategien und Lernschwierigkeiten. Sie bezieht sich nicht in erster Linie auf ihren Know-how-Entwurf, sondern auf die Verbesserung ihrer Know-how-to-know-Fähigkeiten.

„Lernergebnisse“ sind Aussagen darüber, was ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem er einen

Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen definiert.

„Lernziele“ steht einerseits für ein frühes Bemühen um Operationalisierung der Zielsetzungen des Lehr-Lernprozesses, andererseits verdanken sich die so entstandenen Präzisierungen dem Input-Blick vom Lerngegenstand auf die Lernenden, während die Kompetenzdidaktik vom Lernenden her auf den Lerngegenstand und dessen Aneignung „blickt“.

„Nationaler Qualifikationsrahmen“ ist ein Instrument zur Klassifizierung von Qualifikationen anhand eines Bündels von Kriterien zur Bestimmung des jeweils erreichten Lernniveaus. Ziel ist die Integration und Koordination nationaler Qualifikationsteilsysteme und die Verbesserung der Transparenz des Zugangs, des fortschreitenden Aufbaus und der Qualität von Qualifikationen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Zivilgesellschaft.

„Qualifikation“ ist das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen.

Literatur

- Arnold, R. (2012): Ermöglichen. Texte zur Kompetenzreife, Baltmannsweiler
- Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Fachverband für Heilpädagogik (BHP)e.V. (2010): Berufsbild Heilpädagogin / Heilpädagoge. <http://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/berufsbild/20140910,%20Berufsbild%20lang.pdf>; (abgerufen am 16.10.2015)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. DQR. Glossar, http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/130823_Handbuch_mit_nicht-barrierefreier_Anlage_MAM.pdf; (abgerufen am 04.10.2015)
- Freitag, W. (u.A.) (Hrsg.) (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel; Münster / New York / München / Berlin
- Geißler, K.A., Orthey, F.M. (2002): Kompetenz: Ein Begriff für das verwertbare ungefähre. In: Report, Nr. 49; Juni 2002, Bielefeld
- Minks, K.H. : Lebenslanges Lernen und Durchlässigkeit – demografische und sozioökonomische Herausforderungen. In: Freitag, W. (u.A.) (Hrsg.) (2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel; Münster / New York / München / Berlin
- Müller A. / Fischer, H. (2012): Interne unveröffentlichte Studie zur Ausbildungssituation der Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik, Ravensburg
- Schübler, I.: Nachhaltige Lernprozesse. Ermöglichungsstrukturen nachhaltigen Lernens. profi-L 1/10 © Schulverlag plus AG. <http://profi-l.net/sites/profi-l.net/files/2010-01-04.pdf>; (abgerufen am 05.12.2015)
- Siebert, H. (2015): Erwachsene – lernfähig aber unbelehrbar? Was der Konstruktivismus für die politische Bildung leistet. Schwalbach / Ts

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (KMK) (2014): Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.09.2014), http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf; (abgerufen am 05.10.2014)

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. (KMK) (2014): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2012/2013. Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa. http://www.kmk.org/fileadmin/doc/Dokumentation/Bildungswesen_pdfs/sekundarbereich.pdf; (abgerufen am 14.10.2015)

Mitgliedsschulen der STK

Stand 2015

BADEN-WÜRTTEMBERG

MaxQ. Im bfw- Unternehmen für Bildung
Fachschule für Sozialwesen der Fachrichtung Heilpädagogik
69115 Heidelberg

Ludwig Schlaich Akademie,
Fachschule für Heilpädagogik,
71332 Waiblingen

Diakonisches Institut,
Fachschule für Heilpädagogik,
72501 Gammertingen

Rudolf-Steiner-Seminar,
Fachschule für Heilpädagogik,
73087 Bad Boll

Kath. Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Heilpädagogik,
74172 Neckarsulm

Fachschule für Heilpädagogik
75038 Oberderdingen

Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Heilpädagogik,
77723 Gengenbach

Institut für soziale Berufe gGmbH,
Fachschule für Heilpädagogik,
88212 Ravensburg

BAYERN

Fachakademie für Heilpädagogik,
Schlierseestraße 47, 81539 München

Akademie Schönbrunn,
Fachakademie Heilpädagogik,
85229 Markt Indersdorf

Kolleg für heilpädagogische Berufe,
86159 Augsburg

Fachakademie für Heilpädagogik,
90592 Schwarzenbruck

PFH Private Fachakademie für Heilpädagogik
90537 Feucht

Fachakademie für Heilpädagogik,
93051 Regensburg

Fachakademie für Heilpädagogik,
95030 Hof

Fachakademie für Heilpädagogik,
97082 Würzburg

BERLIN

Staatliche Fachschule für Heilpädagogik Pankow,
13158 Berlin

BRANDENBURG

Fachschule für Heilpädagogik
15517 Fürstenwalde

Hoffnungstaler Anstalten Lobetal,
Fachschule für Heilpädagogik,
16321 Bernau bei Berlin

HESSEN

Evangelisches Fröbelseminar des Diakonischen Werkes,
Fachschule für Heilpädagogik,
34121 Kassel

Hephata Hessisches Diakoniezentrum e. V.,
34613 Schwalmstadt-Treysa

Pädagogische Akademie Elisabethenstift gGmbH,
Fachschule für Heilpädagogik
64287 Darmstadt

Rhein-Main-Neckar gGmbH,
Fachschule für Heilpädagogik,
64295 Darmstadt

Marienschule Limburg,
Fachschule für Heilpädagogik,
65549 Limburg

NIEDERSACHSEN

Ev. Ausbildungsstätten Birkenhof,
Fachschule für Heilpädagogik,
30559 Hannover

Alice-Salomon-Schule Hannover,
Fachschule für Heilpädagogik,
30625 Hannover

Diakonie-Kolleg Hannover gGmbH,
Fachschule für Heilpädagogik,
30625 Hannover

Herman-Nohl-Schule,
Fachschule für Heilpädagogik,
31137 Hildesheim

Elisabeth-Selbert-Schule,
Fachschule für Heilpädagogik,
31785 Hameln

Ev. Fachschulen für Sozial- und Heilpädagogik,
49082 Osnabrück

Berufsbildende Schulen Marienhain Vechta,
49377 Vechta

Fachschule St. Franziskus,
Fachschule für Heilpädagogik,
49809 Lingen

NORDRHEIN-WESTFALEN

Anna-Siemsen-Berufskolleg,
Fachschule für Heilpädagogik,
32051 Herford

Berufskolleg der Siftung Eben-Ezer,
Fachschule für Heilpädagogik,
32657 Lemgo

Edith-Stein-Berufskolleg,
Fachschule für Heilpädagogik,
33102 Paderborn

Friedrich-v.Bodelschwingh-Schulen,
Fachschule für Heilpädagogik,
33617 Bielefeld

Erzbischöfliches St. Ursula-Berufskolleg,
Fachschule für Heilpädagogik,
40213 Düsseldorf

LVR-Berufskolleg,
Fachschulen des Sozialwesens,
40625 Düsseldorf

Bergische Diakonie Aprath,
Fachschule für Heilpädagogik,
42489 Wülfrath

Anna-Zillken-Berufskolleg,
Fachschule für Heilpädagogik,
44135 Dortmund

Berufskolleg Placidahaus Xanten,
Fachschule für Heilpädagogik,
46509 Xanten

Evangelische Sozialpädagogische
Ausbildungsstätte Münster gGmbH,
48147 Münster

Liebfrauenschule Coesfeld,
Fachschule für Heilpädagogik,
48653 Coesfeld

Erzbischöfliches Berufskolleg Köln,
50931 Köln-Lindenthal

Robert-Wetzlar-Berufskolleg,
Fachschule für Heilpädagogik,
53117 Bonn

Hönne Berufskolleg,
Fachschule für Heilpädagogik,
58706 Menden

LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm,
Fachschule für Heilpädagogik,
59071 Hamm

RHEINLAND-PFALZ

Fachschulen Kreuznacher Diakonie,
Bildungsgang für Heilpädagogen
55543 Bad Kreuznach

Berufsbildende Schule,
Bildungsgang für Heilpädagogen
67061 Ludwigshafen

SACHSEN-ANHALT

EBG gGmbH Halle,
Fachschule für Heilpädagogik,
06112 Halle / Saale

EBG gGmbH Halle,
Schulstandort Magdeburg,
Fachschule für Heilpädagogik
39108 Magdeburg

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Fachschule für Heilpädagogik
23738 Lensahn

Elly-Heuss-Knapp-Schule,
Fachschule für Heilpädagogik,
24534 Neumünster

Hannah-Arendt-Schule,
Fachschule für Heilpädagogik,
24937 Flensburg